

Geschäftsbericht 2014



Wir begleiten Sie im Leben.

Eine inspirierende Partnerschaft

Selbstporträts haben eine lange Tradition: Viele bedeutende Künstler haben mit Selbstporträts anerkannte Kunstwerke geschaffen.

Selbstporträts sind interessant, erlauben sie doch dem Betrachter einen Blick zurück auf den Künstler. Heute sind Selbstporträts aktueller denn je und mit dem Smartphone überall schnell erstellt. Das Resultat wirkt zwar oft etwas zufällig und überraschend – die Bildinszenierung ist jedoch meist wohl überlegt und einzigartig umgesetzt.

In diesem Geschäftsbericht stellen Menschen, die im Kanton Zug wohnen, ihre Lieblingsorte mithilfe von Selfies vor. Die Selbstporträts erzählen individuelle Kurzgeschichten und stehen repräsentativ für die enge Verbundenheit der Zuger Bevölkerung mit der Region.

Ebendiese Verbundenheit mit dem Kanton Zug und den hier lebenden Menschen ist der Zuger Kantonalbank wichtig. Sie schafft Nähe und Vertrauen und bildet die Grundlage für alle Geschäftsbeziehungen, die so einzigartig und individuell sind wie die hier abgebildeten Selbstporträts.



- 02 Vorwort von Bruno Bonati und Pascal Niquille
- 04 Bildstrecke mit Selbstporträts

15 Jahresbericht 2014

- 16 Jahresergebnis 2014
- 20 Kunden, Produkte, Märkte
- 25 Services und Partnermanagement,
Finanzen und Risiko

29 Nachhaltigkeitsbericht

41 Finanzbericht 2014

- 42 Bilanz
- 43 Erfolgsrechnung
- 44 Gewinnverwendung
- 45 Mittelflussrechnung
- 46 1. Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit
- 51 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 54 3. Informationen zur Bilanz
- 65 4. Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- 66 5. Informationen zur Erfolgsrechnung
- 69 Bericht der Revisionsstelle

71 Vergütungsbericht

- 81 Bericht der Revisionsstelle

83 Corporate Governance

- 85 Bankrat
- 92 Geschäftsleitung

- 98 Kontakt
- 99 Agenda
- UG Organigramm
- UG Geschäftsstellen

Aktienkennzahlen

Mit ihrer fast 125-jährigen Tradition ist die Zuger Kantonalbank in der Region fest verankert. Ihre langfristig ausgelegte, umsichtige Geschäftspolitik berücksichtigt die Anliegen aller Anspruchsgruppen. Ihre Kundinnen und Kunden bedient die Zuger Kantonalbank mit einem umfassenden Leistungsangebot. Attraktive Arbeitsbedingungen machen die Bank zu einer wichtigen Arbeitgeberin im Kanton, und Investoren schätzen ihre solide Bilanz sowie die grosszügige Ausschüttungspolitik. Der Kanton Zug profitiert als grösster Aktionär nebst der ordentlichen Dividende über Steuereinnahmen und dank einer Extrazuwweisung als Entschädigung für die Staatsgarantie.

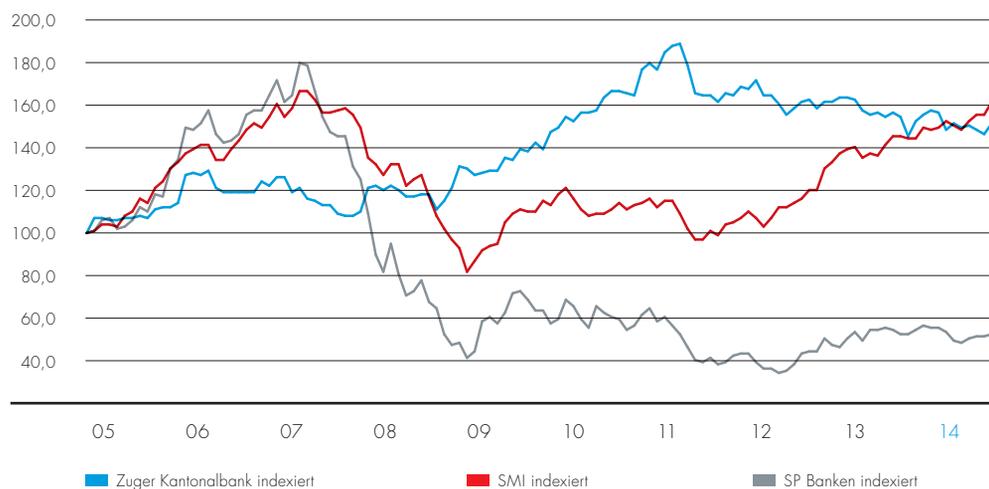
Angaben zur Zuger Kantonalbank-Aktie

Kotierung	SIX Swiss Exchange
ISIN-Nummer	CH0001308904
Valorennummer	130890
Ticker-Symbole Bloomberg / Thomson Reuters / SIX Telekurs	ZG SW / ZG.S / ZG

	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Aktienkurs (in CHF)	4 472	4 419	4 805	5 040	4 990
Dividende je Aktie (in CHF) ¹	175	175	175	175	175
Dividende (in % zum Nominalwert)	35	35	35	35	35
Anzahl ausgegebener Aktien	288 288	288 288	288 288	288 288	288 288
Anzahl Aktien im Besitz des Kantons Zug (in %)	50,1	50,1	50,1	50,1	50,1
Stimmrecht Kanton (in %)	20	20	20	20	20
Anzahl Aktionäre mit Aktienanteil über 3 % (neben Kanton)	keine	keine	keine	keine	keine
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	1 289	1 274	1 385	1 453	1 439
Eigenkapital vor Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	1 168	1 154	1 140	1 107	1 076
Relation Börsenkapitalisierung/Eigenkapital (in %)	110	110	122	131	134
Kurs-Gewinn-Verhältnis	21	21	23	24	24
Dividendenrendite (in % zum Aktienkurs)	3,9	4,0	3,6	3,5	3,5
Gesamtrendite (in %, Dividende und Aktienkursveränderung)	5,2	-4,4	-1,2	4,5	21,5
Durchschnittliche Gesamtrendite über 5 Jahre (in %)	5,2	8,4	13,6	11,2	12,5

¹ Antrag an die Generalversammlung

Kurs der Zuger Kantonalbank-Aktie
im Vergleich zum SP Banken und zum SMI



Auf einen Blick

Der Generalversammlung vom 2. Mai 2015 wird eine Dividende von unverändert 175 Franken pro Aktie beantragt. Daraus resultiert eine Dividendenrendite von 3,9%. Die Zuger Kantonalbank schüttet damit 82,5% des Jahresgewinns an die Aktionäre aus. Die Aktien der Zuger Kantonalbank sind zur Hälfte in den Händen von über 7000 Privataktionären, hauptsächlich aus dem Kanton Zug. Die Generalversammlung ist eine der grössten in der Schweiz. 2014 nahmen 2 908 Aktionäre an der Versammlung teil. Damit genießt die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank eine hohe regionale Bedeutung und wird von Aktionären und Gästen auch als gesellschaftlicher Anlass geschätzt.

in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013	Veränderung
Bilanz			
Bilanzsumme	13 824 710	13 302 594	3,9%
Kundenausleihungen	11 428 381	11 164 275	2,4%
▪ davon Hypothekarforderungen	10 772 884	10 315 122	4,4%
Kundengelder ¹	9 135 255	8 947 546	2,1%
Eigene Mittel			
Eigene Mittel nach Gewinnverwendung	1 114 443	1 099 879	1,3%
Verfügbares regulatorisches Kapital	16,6%	16,5%	
Erfolgsrechnung			
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	155 109	154 449	0,4%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	38 977	41 480	-6,0%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	11 147	11 937	-6,6%
Bruttoerfolg	208 918	211 958	-1,4%
Geschäftsaufwand ohne Pensionskassenbeitrag einmalig	-98 881	-97 794	1,1%
Pensionskassenbeitrag einmalig	-18 500	0	
Bruttogewinn ohne Pensionskassenbeitrag einmalig	110 037	114 164	-3,6%
Betriebsgewinn (Zwischenergebnis) mit Pensionskassenbeitrag einmalig	76 941	74 441	3,4%
Jahresgewinn	61 173	61 202	0,0%
Kennzahlen			
Betreute Depotvermögen	9 744 425	10 448 966	-6,7%
Kosten-Ertrags-Verhältnis	47,3 %	46,1 %	
Personalbestand (in Vollzeitstellen)	395	398	
Aktienkennzahlen			
Aktienkurs per Ende Jahr (in Franken)	4 472	4 419	1,2%
Börsenkapitalisierung	1 289 224	1 273 945	
Dividende (in Franken)	175	175	
Dividendenrendite	3,9%	4,0%	

¹ Verpflichtungen gegenüber Kunden und Kassenobligationen

Weitere wichtige Aktionärsinformationen

- Gewinnverwendung, S. 44
- Vergütungsbericht, S. 71
- Corporate Governance, S. 83
- Revisionsberichte, S. 69 und 81



Bruno Bonati, Bankpräsident; Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

«Als führendes Finanzinstitut im Wirtschaftsraum Zug differenzieren wir uns mit Nähe zu unseren Kunden und sichern unseren Handlungsspielraum durch die sehr gesunde Eigenmittelausstattung.»

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Es freut uns sehr, Ihnen den Geschäftsbericht 2014 der Zuger Kantonalbank vorzulegen. Zusammengefasst hat die Bank solide gewirtschaftet und einen Reingewinn auf Vorjahresniveau erzielt. Unser Geschäft war 2014 – wie bereits in den Vorjahren – von tiefen Zinsen geprägt, die nochmals neue Tiefststände erreichten und die Margenspielräume in unserem Kerngeschäft Immobilienfinanzierung weiter eng begrenzten. Dank Volumensteigerungen erzielten wir in diesem Bereich dennoch einen sehr befriedigenden Abschluss.

Im indifferenten Geschäft fiel das Ergebnis, insbesondere im Wertschriftenbereich, unter den Erwartungen aus. Erfreulich ist der Neugeldzufluss, der allerdings den Rückgang der Ertragskraft nicht vollständig kompensierte. Die Bank hat ein Bündel von Massnahmen zur Steigerung der Profitabilität ergriffen, die mittelfristig ergebniswirksam werden.

In betrieblicher Hinsicht stand die Feineinstellung der im Vorjahr erfolgreich eingeführten IT-Plattform im Vordergrund. Beim Brand Mitte Juli in der Geschäftsstelle Postplatz kam es zu bedeutenden Sachschäden. Diese sind für uns durch Versicherungen gedeckt. Die Wiedereröffnung verzögert sich jedoch um voraussichtlich ein Jahr. In der Folge mussten wir unsere Standortplanung anpassen.

Kostenseitig steht der einmalige Beitrag an die Pensionskasse im Vordergrund. Dieser erlaubt die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat ohne Leistungseinbussen für Mitarbeitende bei der ordentlichen Pensionierung. Überdies steigerten die Umsetzung und die laufende Bewirtschaftung der bankwirtschaftlichen Regularien, deren Anzahl und Dichte einen neuen Höchststand erreichten, die Kosten des Bankbetriebs spürbar.

Weiter ins Gewicht fielen die Betriebskosten der neuen IT-Plattform, die erst langfristig Sparpotenziale erschliessen wird. Den Kosten stehen eine fortlaufende Steigerung der betrieblichen Leistungen und der weitere Ausbau des Angebots im Bereich E-Banking gegenüber. Ungeachtet der fortschreitenden Digitalisierung werden die persönliche Begleitung von Kunden und unsere starke regionale Verankerung weiterhin im Zentrum unserer Aktivitäten stehen.

2014 war ein Jahr solider Arbeit und befriedigender Ergebnisse. Die Zuger Kantonalbank ist mit überdurchschnittlichen Eigenmitteln und einem tiefen Kosten-Ertrags-Verhältnis nachhaltig gut positioniert. Der Bankrat hat deshalb entschieden, die bisherige Dividendenpolitik weiterzuführen und der Generalversammlung vom 2. Mai 2015 die Ausrichtung einer Dividende von unverändert 175 Franken pro Aktie zu beantragen.

All das hätte 2014 zu einem ordentlichen Geschäftsjahr machen können. Umso bestürzt waren wir angesichts der Todesnachricht von Markus Iten-Staub, des Vizepräsidenten des Bankrats, im September. Mit ihm verloren wir nicht nur einen weitsichtigen Ratgeber, sondern vielmehr einen lieben Kollegen und aufrichtigen Freund.

Der Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr zeigt ein weiterhin anspruchsvolles finanzpolitisches Umfeld mit tiefen Zinsen und hohem Regulierungsdruck, aber auch eine konjunkturell dynamische Wirtschaftsregion Zug. Diese bietet der Zuger Kantonalbank auch 2015 gute Voraussetzungen, die kontinuierliche Entwicklung der letzten Jahre fortzuführen.

Wir danken allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz im zurückliegenden Jahr und bedanken uns bei Ihnen, geschätzte Aktionäre und Kunden, sowie bei allen Partnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir freuen uns, die angenehme Zusammenarbeit fortzusetzen.

Freundliche Grüsse

Bruno Bonati
Bankpräsident

Pascal Niquille
Präsident der Geschäftsleitung



Thomas Engel-Streit

«Auf dem Weg durch das Steintobel zum Michaelskreuz kann ich das ganze Jahr herrlich joggen. Ich fühle mich in einer anderen Welt, irgendwie weit weg und doch ganz nah in meiner Heimat. Alle meine Sorgen – zum Glück nur kleine – lasse ich hinter mir. Erholung pur.»

Antonia und Roger Meier mit Andri

«Auf der Wyssenschwendi betreibe ich mein Hobby, die Viehzucht. Der Ort verbindet Erholung, Natur und Hobby und bietet einen wunderschönen Ausblick auf unser Dorf und den herrlichen Ägerisee.»



Im Hintergrund Angela Iten und Tochter Leean, vorne Christian Iten mit Junior Gavin

«Auf unserem Hausberg – dem Zugerberg – vergessen wir bei einer lustigen Schlittelpartie den Trubel und die Hektik der Stadt und nehmen das Leben gelassener.»



Julian Francis Myerscough

«In Holzhäusern konnte ich mein Hobby zum Beruf machen: Was gibt es Schöneres, als in der herrlichen Natur Golf zu spielen und täglich Kontakte mit vielen unterschiedlichen Menschen zu pflegen.»





Agim Alaj mit Tochter Fortesa

«Der prächtige Vilette-Park in Cham mit den imposanten Bäumen begeistert mich auch heute noch. Bereits als Kind habe ich hier mit meiner Familie viele schöne Stunden erlebt.»

Roger Phillipp Fellmann

«Wasser ist mein Element. Auf dem Zugersee kann ich meinem Hobby, dem Stand-up Paddling, frönen. Sportliche Bestätigung steht dabei im Vordergrund, aber Spass und Entspannung kommen auch nicht zu kurz.»



Astrid, Carla, Jannik, Stefan (hinten), Marisa
und Andries Reidy (vorne)

«Wir haben alle einen anderen
Lieblingssort: am See, auf dem Zuger-
berg, im Lättich, auf der Eisbahn
oder im Steinhauser Wald. Aber
an einem Ort treffen wir uns alle
besonders gern – zu Hause.»



Fabienne Beck

«Das Seebad Brüggl in Zug ist für mich ein optimaler Treffpunkt. Volleyball spielen, grillieren
oder einfach faulenzen, und das alles direkt am See und ohne Eintritt – einfach super.»





Geschwister Emil und Elisabeth Speck

«Vom Wasser her sehen wir an die verschiedenen Uferabschnitte des Zugersees mit der Stadt und vielen schönen Wiesen- und Waldabschnitten. Die Stimmung auf dem See ist immer wieder neu – genau wie der Tagesfang und die Fische.»

Beatrice Stürchler

«Das Theater Casino Zug ist ein Ort mit vielfältigster Kultur und für mich eine Oase zum Geniessen und Auftanken.»



Ivan Jten

«Auf dem Raten ist die Aussicht zu jeder Jahreszeit einmalig!»



Michael Huwiler

«Die Region Hagendorn hat für mich als passionierten Reiter in jeder Jahreszeit ihren Reiz. Ich liebe es, die Gegend vom Pferderücken aus zu erkunden.»



Brüder Ueli, Engelbert und Oscar Huber

«Bei den Spielen des EVZ in der BOSSARD Arena herrscht gute Stimmung, und es kommen immer auch Erinnerungen an die guten alten Zeiten hoch.»





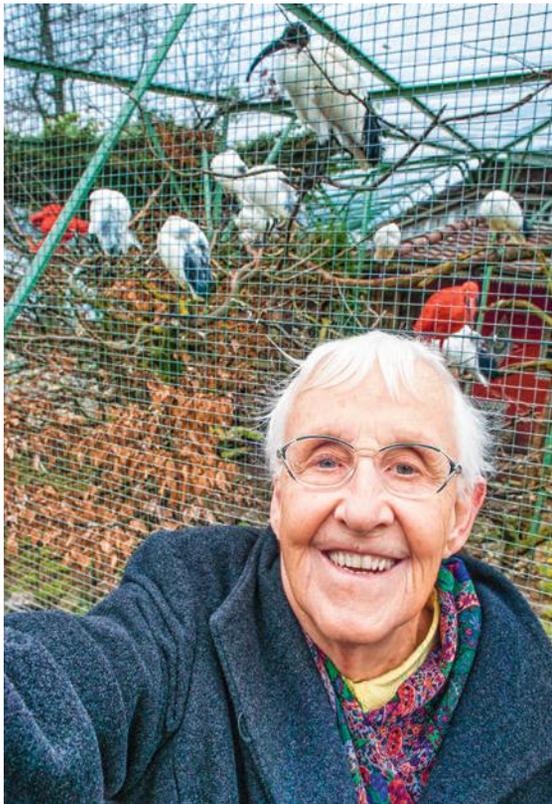
Sabrina Bitzi und Mirjam Andermatt

«Spass haben, uns mit Freunden treffen, den Sonnenuntergang geniessen. Für uns beide ist die Uferpromenade in Zug einfach genial.»

Familie Werner mit Carmen, Sarina, Manuel, Thomas und Hund Jane

«An diesem herrlichen Platz beim weissen Kreuz oberhalb von Unterägeri können wir alle richtig relaxen, für den Alltag auftanken und beim Blick über den See die Seele baumeln lassen.»





Anna-Marie Portmann

«Bei der Vogelvoliere am See und in der schönen Altstadt von Zug fühle ich mich wohl und kann besonders bei einem schönen Sonnenuntergang auftanken und Kraft schöpfen.»



Caroline Flueler, Luv Flueler, Neeraj Singh und Lola Flueler

«Im ruhigen Oberwil am See sind wir verwurzelt und daheim. Hier, in diesem traumhaften Naturparadies, entspannt sich jede Seele.»



Hans Martin Oehri

«Der Lorzensaal in Cham liegt mir besonders am Herzen, weil ich von Anfang an mit viel Herzblut am Aufbau beteiligt war und 20 Jahre als Geschäftsführer hautnah alles im und rund um den Lorzensaal miterlebt und geprägt habe.»



Erich Barth

«Mein halbes Leben habe ich schon als Gastronom im Restaurant Schiff verbracht. Ich mag das altehrwürdige Haus, weil es mit der einmaligen Lage direkt am See ein wunderbarer Ort ist, wo selbst die hektische Geschäftswelt gelassener wird.»

Nicole Nietlisbach

«In Seeliken, dem ältesten Seebad des Kantons Zug, treffe ich oft Freunde, geniesse die wunderschöne Aussicht und kann dabei herrlich abschalten.»



Der Netto-Neugeldzufluss im Anlagegeschäft
erreichte erfreuliche

162 Mio.

16,6 %

Das verfügbare regulatorische Kapital betrug per Ende Jahr 16,6%. Mit dieser hohen Eigenkapitalausstattung sichert sich die Zuger Kantonalbank wertvollen Handlungsspielraum und positioniert sich im Branchenvergleich sehr gut.

Jahresergebnis 2014	16
Kunden, Produkte, Märkte	20
Services & Partnermanagement, Finanzen und Risiko	25

Jahresbericht 2014

Die Zuger Kantonalbank hat mit solider Arbeit ein gutes Jahresergebnis 2014 erwirtschaftet.

Gutes Jahresergebnis 2014

Die Zuger Kantonalbank hat ein gutes Jahresergebnis 2014 erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung der einmaligen Zuweisung an die Pensionskasse resultierte im Berichtsjahr ein Bruttogewinn von 91,5 Mio. Franken. Der Jahresgewinn erreicht wie im Vorjahr 61,2 Millionen Franken.

Aufgrund der stabilen Geschäftsentwicklung und der komfortablen Eigenmittelausstattung wird der Generalversammlung vom 2. Mai 2015 die Ausrichtung einer Dividende von unverändert 175 Franken pro Aktie beantragt. Damit schüttet die Zuger Kantonalbank 82,5 % des Jahresgewinns an ihre Aktionäre aus.

Robustes Zinsergebnis

Im Zinsgeschäft, dem Hauptgeschäft der Bank, wurde das Ergebnis trotz eines anhaltend tiefen Zinsumfelds mit einem Ertrag von 155,1 Mio. Franken (+0,4 %) gegenüber 2013 leicht gesteigert. Wie bereits in den Vorjahren stabilisierte die Bank die Ergebnisse im nochmals margenschwächeren Zinsgeschäft mit aktivem Bilanzmanagement und weiterem Wachstum bei den Kundenausleihungen. Die Kundinnen und Kunden profitierten weiterhin von sehr tiefen Zinsen. Sowohl auf Festzinsbasis wie auch bei den LIBOR-Krediten erreichten die Refinanzierungssätze zwischenzeitlich Allzeit-Tiefststände.

Leicht rückläufige Erträge im Kommissionsgeschäft

Bereinigt um Sondereffekte im Vorjahr, verzeichnet die Zuger Kantonalbank im Kommissionsgeschäft eine Abnahme von -3,0 %. Limitierend wirkten das ruhige Handelsgeschäft sowie ein Rückgang bei den Vertriebskommissionen.

Steigende Sachkosten

Der Geschäftsaufwand stieg unter Ausklammerung der einmaligen Zuwendung an die Pensionskasse im Berichtsjahr um 1,1 % auf 98,9 Mio. Franken. Dieser Anstieg ist einerseits durch den Wechsel auf die neue Bankenplattform begründet, die erst mittelfristig entlastend wirken wird. Andererseits haben die neuen regulatorischen Vorschriften zusätzliche Kosten verursacht. Während der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % sank, erhöhte sich der Sachaufwand um 7,7 %. Ungeachtet der 2014 gestiegenen Kosten ist die Zuger Kantonalbank mit einem Kosten-Ertrags-Verhältnis von 47,3 % im Branchenvergleich sehr gut positioniert.

«Die Zuger Kantonalbank ist mit ihrem Kosten-Ertrags-Verhältnis von 47,3 % im Branchenvergleich sehr gut positioniert.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Einmaleffekt zugunsten Pensionskasse

Die in den Vorjahren beschlossene Umstellung der Pensionskasse vom Leistungs- auf das Beitragsprimat sowie die Senkung des technischen Zinssatzes führten 2014 wie geplant zu einer einmaligen ergebniswirksamen Zuweisung an das Vorsorgewerk in Höhe von 18,5 Mio. Franken. Mit der Primatumstellung stärkt die Zuger Kantonalbank langfristig ihre Attraktivität als Arbeitgeberin.

Ohne Einrechnung dieser Pensionskassenzuweisung sank der Bruttogewinn nur leicht auf 110,0 Mio. Franken (-3,6%).

Umsichtige Kreditpolitik

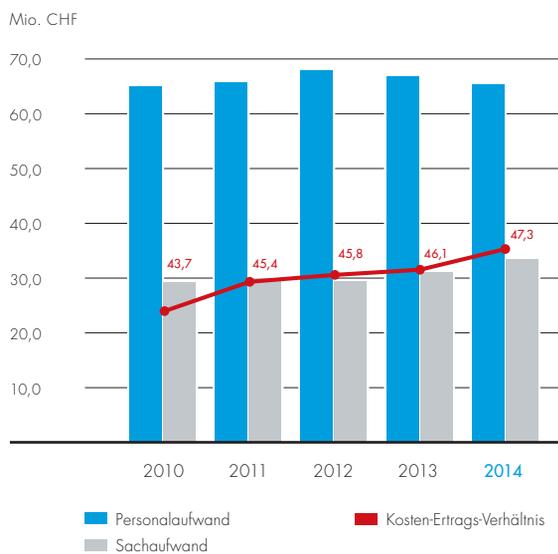
Im hart umkämpften Markt für Finanzierungen baute die Zuger Kantonalbank ihre Position aus. Die Kundenausleihungen stiegen bei unverändert konsequentem Risikomanagement um 264 Mio. Franken oder 2,4% auf 11,4 Mrd. Franken. Die Immobilienfinanzierungen stiegen um 4,4% auf 10,8 Mrd. Franken.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste aus dem Zinsgeschäft liegen auf Vorjahreswerten und bewegen sich auf erfreulich tiefem Niveau. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt Ergebnis der bewährten Grundsätze und der nachhaltigen Kreditpolitik der Bank. Diese verlangen die konsequente und umfassende Prüfung jeder Kreditanfrage. Bei Immobilienfinanzierungen beinhaltet dies auch die Bewertung der Liegenschaft und die Ermittlung der finanziellen Belastungsgrenzen durch die Bank, wobei ein kalkulatorischer Zinssatz von 5% angewandt wird.

Ertragsstruktur der Zuger Kantonalbank



Kosten-Ertrags-Verhältnis



Kundengelder und verwaltete Vermögen

2014 nahmen die der Zuger Kantonalbank anvertrauten Kundengelder um 2,1 % auf 9,1 Mrd. Franken zu. Der Netto-Neugeldzufluss im Anlagegeschäft betrug 162 Mio. Franken. Aufgrund einer Neudefinition der Berechnung der betreuten Depotvermögen sanken diese auf 9,7 Mrd. Franken.

Komfortable Eigenmittelausstattung

Die Zuger Kantonalbank sichert sich mit einer komfortablen Eigenkapitalausstattung wertvollen Handlungsspielraum. So erfüllt die Bank die neuen Eigenmittelvorschriften (Basel III) sehr gut. Auch die Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers im Juni 2014 konnte problemlos verkraftet werden. Das verfügbare regulatorische Kapital betrug zum Bilanzstichtag 16,6 % (Vorjahr: 16,5 %), ein im Branchenvergleich hoher Wert.

Entwicklung der Zuger Kantonalbank Aktie

Der Aktienkurs der Zuger Kantonalbank stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % auf 4 472 Franken. Damit hielt sich der Titel in einem für Banken anspruchsvollen Jahr (SP Banken: -1,6 %) gut. Unter Einbezug der Dividende von 175 Franken pro Aktie betrug die Gesamrendite im Berichtsjahr 5,2 %.

Ausblick 2015

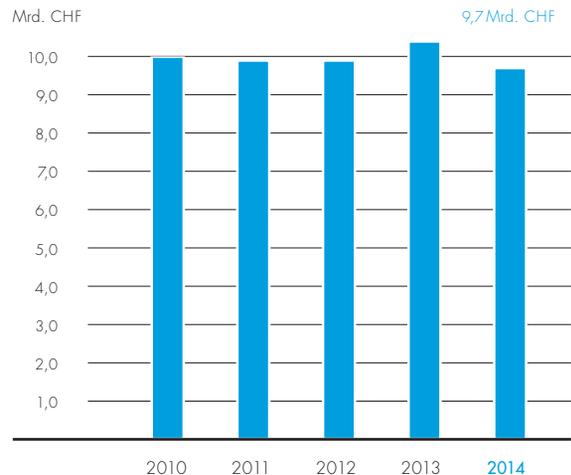
Die Rahmenbedingungen für die Zuger Kantonalbank bleiben auch 2015 anspruchsvoll. Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des europäischen Umfelds und der Weltwirtschaft halten an. Die Zinsen werden noch für längere Zeit auf sehr tiefem Niveau verharren.

Die Arbeiten am Programm des amerikanischen Justizministeriums zur Beilegung des Steuerstreits zwischen den Schweizer Banken und den USA laufen planmässig. Noch ist keine Aussage möglich, bis wann das Programm abgeschlossen sein wird.

Hypothekarkredite



Betreute Depotvermögen



«Die Zuger Kantonalbank übertrifft sämtliche gesetzlichen Mindestwerte bei den Eigenmittelanforderungen deutlich.»

Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung

Auswirkungen des Entscheids der SNB, den Euro-Mindestkurs aufzuheben

Da die Zuger Kantonalbank keinen Eigenhandel betreibt, hält sie weder Wertschriften in Fremdwährungen noch grössere Devisenbestände. Diese beschränken sich auf die Bargeldversorgung. Deshalb sind die kurzfristigen Auswirkungen des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank (SNB), den Euro-Mindestkurs aufzuheben, gering.

Die Liquidität der Zuger Kantonalbank ist hoch, bewegt sich aber unterhalb der Grenze, ab welcher der SNB Negativzinsen zu bezahlen sind. Negative LIBOR-Zinssätze machen Massnahmen zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken wirtschaftlich äusserst unattraktiv. Dies kann sich negativ auf das Zinsergebnis 2015 auswirken.

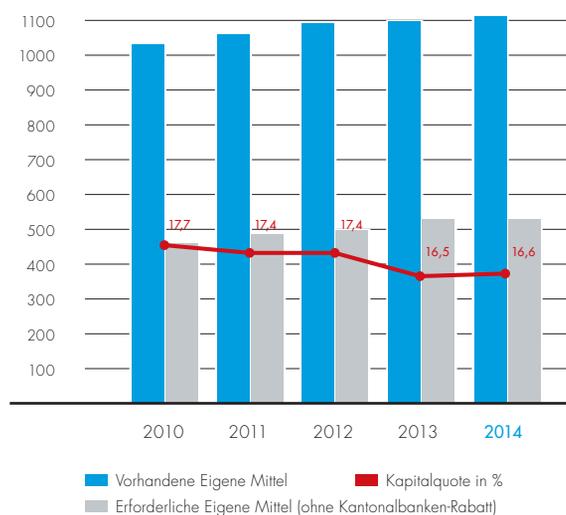
Trotz des SNB-Entscheids zur Aufhebung des Euro-Mindestkurses wird die Konjunktur in der Wirtschaftsregion Zug abgeschwächt positiv sein. Auch wenn sich der Immobilienmarkt etwas beruhigt hat, wird die Bautätigkeit wesentlich zur konjunkturellen Entwicklung beitragen. Die Zuger Kantonalbank wird diese Voraussetzungen nutzen und im Rahmen der bestehenden Kreditpolitik die Ausleihungen an die Kunden ausdehnen.

Auch im Anlagegeschäft will die Zuger Kantonalbank wachsen. Die Anpassung des Geschäftsmodells mit Anlagekunden wird die Bank im laufenden Jahr intensiv beschäftigen. Ziel ist, den Kunden Mehrwert zu bieten. Gleichzeitig werden selbstverständlich auch regulatorische Anforderungen erfüllt.

Die Zuger Kantonalbank ist überzeugt, dass die Wirtschaftsregion Zug trotz all dieser Entwicklungen gute Voraussetzungen bietet, den kontinuierlichen Geschäftsgang der letzten Jahre auch 2015 fortzuführen.

Eigene Mittel

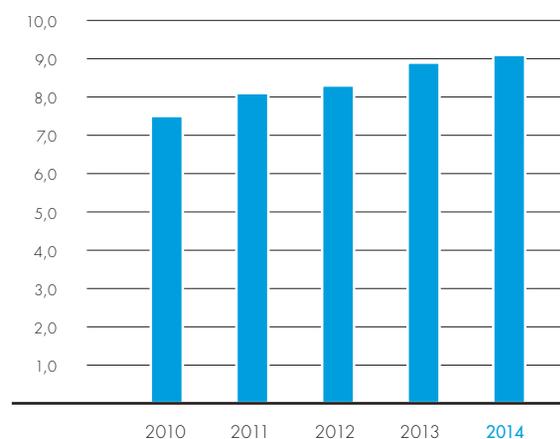
Mio. CHF



Kundengelder

Mrd. CHF

9,1 Mrd. CHF



Kunden, Produkte, Märkte

Vor dem Hintergrund einer stabilen Konjunktur und eines attraktiven Immobiliensektors verzeichnete die Zuger Kantonalbank 2014 insbesondere in den Bereichen Immobilienfinanzierung und KMU-Geschäft Erfolge.

Bereinigt um Sondereffekte, liegen die indifferenten Erträge leicht unter den Erwartungen. Die langfristigen Perspektiven sind dank des konstant starken Neugeldzuflusses positiv. Die Zahl der qualifizierten Kundenkontakte wurde gesteigert. Die Kundenzufriedenheit ist anhaltend hoch.

Die persönliche Beratung in den Geschäftsstellen und das E-Banking sind wichtige Grundpfeiler für die starke Marktstellung der Zuger Kantonalbank im Wirtschaftsraum Zug.

Robuster Immobiliensektor

Die Entwicklung auf dem Eigenheimmarkt im Kanton Zug war durchwegs positiv. Die Nachfrage nach Eigentumswohnungen, die durch die Neubautätigkeit insgesamt knapp gedeckt wurde, war weiterhin stark.

Die Angebotspreise in diesem Segment stiegen 2014 im Vorjahresvergleich im mittleren einstelligen Prozentbereich. Seit Mitte des Berichtsjahres machte sich eine Verlangsamung der Preisanstiege bemerkbar, was auf eine Stabilisierung des Marktes auf hohem Niveau hinweist. Deutlich spürbarer war die Marktentspannung bei Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen im Segment über 2,5 Millionen Franken: Die durchschnittliche Vermarktungszeit für neue Objekte war länger als in den Vorjahren.

Bei den Mehrfamilienhäusern lässt die Bautätigkeit nach. Ende des dritten Quartals 2014 lag das Gesamtvolumen der Bauprojekte rund 15% unter dem Vorjahr. Auch die Zahl der Baugesuche ist im Berichtsjahr deutlich gesunken. Zugleich verschob sich der Schwerpunkt der Bauaktivitäten von Eigentums- hin zu Mietwohnungen, die vom Markt nach wie vor gut absorbiert werden. Gründe sind die kontinuierliche Zuwanderung und die Sogwirkung verdichteter Siedlungsstrukturen sowie die guten öffentlichen Verkehrsverbindungen.

Bei Büro-, Gewerbe- und Verkaufsflächen zeichnet sich wie in der gesamten Schweiz tendenziell ein Angebotsüberhang ab. Im Bereich Gewerbe zeigte sich der Markt stabil, während der Verkaufsflächenmarkt durch zwei gegenläufige Entwicklungen gekennzeichnet war: Durch die Verlagerung stationärer Handelsaktivitäten auf elektronische Plattformen sank die Nachfrage nach Verkaufsflächen. Flächen an traditionellen Standorten konkurrierten zudem mit Einkaufszentren. Hingegen war die Basisnachfrage nach Verkaufsflächen für Nahversorgungsanbieter des täglichen Bedarfs bedingt durch das Wachstum der Bevölkerung weiterhin stabil.

Für das kommende Jahr erwartet die Zuger Kantonalbank auf dem Eigenheimmarkt ein moderates Wachstum der Preise bei spürbarer Abnahme der Neubautätigkeit. Im kommerziellen Bereich wird im Wirtschaftsraum Zug die Basisnachfrage nach Geschäftsflächen insgesamt positiv sein, während die Nachfrage nach Büroflächen wesentlich von der Entwicklung der Konjunktur und den längerfristigen Aussichten in Bezug auf die Steuerpolitik und den international ausgerichteten Arbeitsmarkt geprägt sein wird.

Insgesamt begrüsst die Bank die langsame graduelle Entspannung der Immobilienmärkte auf dem erreichten hohen Niveau.

«Die wirtschaftliche und die demografische Entwicklung sowie das konstant tiefe Zinsniveau lassen für die absehbare Zukunft eine positive Entwicklung der Märkte für Wohnimmobilien erwarten.»

Othmar Stöckli, Mitglied der Geschäftsleitung

Volumensteigerung bei Immobilienfinanzierungen

Im Berichtsjahr 2014 sanken die Zinsen für Fest- und Geldmarkthypotheken im Zuge der allgemeinen Zinsentwicklung auf neue Tiefststände. Gleichzeitig blieb die Nachfrage nach Wohnimmobilien unvermindert hoch. Um einer möglichen Marktüberhitzung entgegenzuwirken, hat die Finanzmarktaufsicht im vergangenen Sommer die Vorschläge der Schweizerischen Bankiervereinigung gutgeheissen und die Vergaberichtlinien für Immobilienfinanzierungen schweizweit weiter verschärft. Insbesondere wurden die Amortisierungsperioden für zweite Hypotheken verkürzt und teilweise höhere Eigenmittel und Einkommen für die Vergabe von Immobilienfinanzierungen gefordert.

Der konstant hohe Anteil an Festhypotheken von 96,4% hält den Druck auf die Margen der Zuger Kantonalbank unvermindert hoch. Das stabile Geschäftsergebnis wurde im Wesentlichen durch Immobilienfinanzierungen im Kernmarkt erzielt sowie durch vermehrte, hypothekarisch gedeckte Ausleihungen an ausgewählte Immobilienfonds, die auf Wohnimmobilien in der Schweiz fokussieren und über ein tiefes Risikoprofil verfügen.

Die Zuger Kantonalbank ergänzte ihr Angebot auf vielfältigen Kundenwunsch hin mit einem alternativen variablen Hypothekenprodukt: Die neue Rollover-Hypothek hat eine Laufzeit von fünf Jahren und basiert auf 3-Monats-LIBOR-Sätzen. Sie ersetzt die auch für Kunden in der Abwicklung aufwändigen festen Vorschüsse. Zudem profitieren Kunden von Kurzfristzinsen bei langer Laufzeit und fest vereinbarten Margen.

Solides KMU-Geschäft

Die kleinen und mittleren Betriebe in der Wirtschaftsregion Zug profitierten von der stabilen Konjunktur und den tiefen Zinsen. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen sowie Firmenübernahmen – vor allem im Zusammenhang mit Wachstumsstrategien oder mit Nachfolgeregelungen – erlebten einen spürbaren Anstieg.

In diesem Bereich berät die Zuger Kantonalbank Unternehmen hinsichtlich der Finanzierung und übernimmt bei Unternehmenstransaktionen eine Vermittlerrolle mit dem Ziel, zusätzlich zum Unternehmen auch den Unternehmer als Privatkunden für die Bank zu gewinnen.

Weitere in den Vorjahren initiierte Massnahmen zur Gewinnung von Unternehmensverantwortlichen als Privatkunden waren 2014 sehr erfolgreich und werden fortgeführt.

Fokussierte Marktbearbeitung

Das ausländische regulatorische Umfeld, das die Betreuung von Kunden im grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft regelt, hat sich weiter verschärft. Diese Verdichtung der Finanzmarktregulierung führt zu einem Anstieg der Kosten und Risiken, was dazu führt, dass dieses Geschäft für die Zuger Kantonalbank nicht mehr wirtschaftlich ist. Daher hat die Geschäftsleitung entschieden, Kunden mit Domizil im Ausland grundsätzlich keine Dienstleistungen und Beratungen mehr anzubieten. Die Umsetzung dieses Entscheids erfolgte bis Ende des Berichtsjahres.

Die Auswirkungen auf betreute Vermögen und Erträge waren aufgrund der relativ geringen Anzahl betroffener Kundenbeziehungen nicht signifikant. Die Ausfälle konnten grösstenteils mit Neukunden kompensiert werden. Dies bestärkte die Geschäftsleitung in ihrem Entscheid, sich im Anlagegeschäft ausschliesslich auf Kunden mit Domizil in der Schweiz zu fokussieren.

Insgesamt nehmen die Abklärungen hinsichtlich der regulatorischen Vorgaben, unter anderem bezüglich FATCA, einen zunehmend hohen Anteil der Arbeitszeit der Berater und der Kundenkontakte in Anspruch, die nicht mehr für die Kernaktivität – die individuelle Beratung – zur Verfügung stehen.

Anlagegeschäft leicht unter Erwartungen

Das Anlagegeschäft ist ein zentraler Pfeiler im Leistungsangebot der Zuger Kantonalbank. Die damit verbundenen Erwartungen erfüllte die Bank im Berichtsjahr nicht vollumfänglich. Über Erwarten positiv war der Neugeldzufluss, der die langfristigen Perspektiven im Anlagegeschäft weiter festigte.

Bereinigt um Sondereffekte, waren die indifferenten Erträge leicht abnehmend und konnten durch Volumensteigerungen nicht vollständig aufgefangen werden. Limitierend wirkten das ruhige Handelsgeschäft sowie ein Rückgang bei den Retrozessionen.

Die rückläufige Entwicklung der Handelserträge ist teilweise eine Folge der Kundenportfolios der Zuger Kantonalbank, die überwiegend wert- und sicherheitsorientiert geführt werden, was sich typischerweise in einer geringeren Anzahl Transaktionen und damit Fremdwährungsgeschäften niederschlägt.

Die Zuger Kantonalbank befasst sich intensiv mit der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells im Anlagegeschäft. Im Zentrum steht dabei ein transparenter Ansatz, der Beratung und Produkte klar trennt und die Vergütungsstrukturen neu definiert. Ausgangspunkt ist die Unterscheidung zwischen Kunden mit Verwaltungsmandat, Beratungskunden und Kunden, die Anlageentscheide selbständig treffen.

Gute Performance der Verwaltungsmandate

Im Rahmen der regelmässigen Beurteilung der makroökonomischen Rahmenbedingungen durch den Anlageausschuss der Zuger Kantonalbank wurde die strategische Vermögensallokation Anfang Jahr auf ein stärkeres Wirtschaftswachstum ausgerichtet und mit einem höheren Aktienanteil taktisch umgesetzt.

In der Folge war die Performance der Vermögensverwaltungsmandate 2014 in allen Strategien sehr erfreulich. Die der Bank zur Verwaltung anvertrauten Gelder werden weiterhin breit angelegt. Diese Diversifikation erhöht die Sicherheit und entspricht dem Grundsatz «Vermögenserhalt vor Vermögenssteigerung».

Die Anzahl der verwalteten Mandate lag unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang erklärt sich durch die Aufhebung von Mandaten in Euro, im Entscheid einiger Kunden, ihre Mittel direkt in Immobilien zu investieren, und durch die Kündigung von Mandaten von Kunden mit Domizil im Ausland. Das Wachstum – gemessen am Volumen – konnte weiter gesteigert werden. Erstmals übertraf die Summe der verwalteten Vermögen die Schwelle von einer Milliarde Franken. Per Ende 2014 verwaltete die Zuger Kantonalbank insgesamt 1 086 Depots auf Mandatsbasis.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Wellershoff & Partners Ltd, steht im vierten Jahr und wird fortgesetzt. Ergänzend werden eigene Kompetenzen aufgebaut. Das Produktportfolio wurde mit dem vielversprechenden Verwaltungsmandat Aktien Schweiz ergänzt.

Die bestehende, erfolgreiche Zusammenarbeit mit unabhängigen Vermögensverwaltern in der Region wird fortgeführt und stetig weiterentwickelt, etwa durch die technische Anbindung. Die Kunden profitieren dabei direkt und indirekt von einer schnelleren und noch sichereren Abwicklung. Speziell auf kleineren unabhängigen Vermögensverwaltern lastet der zunehmende Regulierungsdruck und lässt eine gewisse Konsolidierung und Marktberreinigung zugunsten grösserer Anbieter erwarten. Die Zuger Kantonalbank unterstützt die Vermögensverwalter auch bei diesen Herausforderungen.

10% mehr qualifizierte Kundenkontakte

Eine wesentliche Aufgabe der Beraterinnen und Berater der Zuger Kantonalbank besteht darin, qualifizierte Kontakte zu den Kunden herzustellen, das heisst, diese bedürfnisgerecht zu beraten. Ausgangspunkt ist stets die individuelle Situation eines Kunden, auf deren Grundlage die Berater massgeschneiderte Produktvorschläge und Leistungsangebote erstellen.

Basis für eine erfolgreiche persönliche Ansprache ist die profunde Kundenkenntnis der Beraterinnen und Berater. Die Zuger Kantonalbank bietet dazu dank langjähriger Kundenbeziehungen und eines systematischen Ansatzes gute Voraussetzungen. Die Anzahl qualifizierter Kontakte wurde gegenüber dem Vorjahr um nahezu 10% gesteigert.

Auch die von unserem Beraterteam ausgehenden telefonischen Kontakte nahmen auf über zwölftausend zu. Im Rahmen dieser Kontakte wird der Kunde auf ein konkretes potenzielles Bedürfnis angesprochen. Im Laufe des zurückliegenden Jahres wurde zu jedem vierten Kunden im Retail Banking ein qualifizierter Kontakt hergestellt. Obwohl der Initialaufwand jedes qualifizierten Kontakts hoch ist, lohnt er sich für den Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen, selbst dann, wenn der Kunde kurzfristig keinen Bedarf für ein Produkt oder eine Dienstleistung hat.

Erfolgreiche Selbstbedienungsstrategie

Das Team von Zuger Kantonalbank direkt verzeichnete im Berichtsjahr einen Rückgang bei eingehenden telefonischen Anfragen auf 105 475 (Vorjahr: 124 921) sowie bei E-Banking-Mitteilungen auf 5 962 (Vorjahr: 6 729). 2013 war die Zahl der Anrufe und Mitteilungen vor allem wegen des Wechsels auf die neue E-Banking-Lösung höher. Deren Einführung im zweiten Halbjahr 2013 resultierte in einem höheren Selbstbedienungsgrad der Kunden. Dadurch freigestellte interne Kapazitäten werden für die qualifizierte Kontaktaufnahme mit Kunden eingesetzt.

Bereits ein gutes Drittel aller Kunden nutzt das E-Banking der Zuger Kantonalbank. Das entspricht rund 35 000 aktiven Verträgen. Im Zentralschweizer Kantonalbanken-Vergleich liegt die Zuger Kantonalbank damit über dem Durchschnitt. Per Ende des Berichtsjahres verwendete über ein Viertel die neue Sicherheitstechnologie CrontoSign. Dieses Authentifizierungsverfahren gehört schweizweit zu den sichersten.

Der Ausbau im E-Banking bewährte sich auch mit Blick auf den Kontakt mit Kunden im jüngeren und mittleren Alterssegment und damit auf eine ausgeglichene Kundendemografie. Die Zuger Kantonalbank bedient das Segment der jungen Kunden ausserdem mit der kostenlosen STUcard, die mit attraktiven Vergünstigungen bei zahlreichen Anbietern überzeugt.

Private Banking wird gestärkt

Auch 2014 war die Zuger Kantonalbank Gastgeberin verschiedener stilvoller Anlässe im Bereich Sport und Kultur, um bestehende Kundenbeziehungen im Private Banking weiterzuentwickeln und neue Kunden zu gewinnen. Die Anlässe mit Schwerpunkt Eishockey, Golf, Ski und Kunst werden 2015 fortgesetzt.

Die Berater im Private Banking wurden 2014 gezielt nach einer neuen Methodik geschult, um sie in der Beratung bestehender Kunden und in der Gewinnung von Neukunden zu unterstützen. Im Fokus standen die Stärkung einer Vertrauensebene sowie die bedürfnisorientierte Beratung.

«Wir freuen uns, dass sich die Zufriedenheit unserer Kunden auf konstant sehr hohem Niveau bewegt und die persönlichen Kontakte mit den Beraterinnen und Beratern als positiv erlebt werden.»

Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

Starke Position im Wettbewerb

Sowohl im Geschäft mit Immobilienfinanzierungen als auch bei KMUs war die zunehmende Digitalisierung mit entsprechenden überregionalen Online-Angeboten 2014 punktuell spürbar. Die Zuger Kantonalbank ist jedoch überzeugt, dass bei beiden Zielgruppen auch künftig in den meisten Fällen eine persönliche Beratung und die Nähe zum Objekt- und Wirtschaftsstandort entscheidend sein werden.

In der Folge setzte sich die Zuger Kantonalbank gegen Wettbewerber erfreulich oft durch. Aus eigenen Erhebungen geht hervor, dass die Bank im Bereich Immobilienfinanzierung in der Wirtschaftsregion Zug weiterhin den Spitzenplatz hält.

Services und Partnermanagement, Finanzen und Risiko

Die im Vorjahr eingeführte neue Bankensoftware bewirkte im Berichtsjahr eine Effizienzsteigerung und erhöhte den Kundenfokus. Die Implementierung und die laufende Bewirtschaftung neuer und erweiterter Regularien erhöhten Aufwand und Kosten der Bank deutlich.

Der Brand im Bankgebäude am Postplatz wirft die Renovationsarbeiten um ein Jahr zurück und erzwingt eine Verschiebung des geplanten Umzugs vom Hauptstandort am Bahnhof in das renovierte Gebäude auf voraussichtlich Mitte 2016.

Betreffend finanzielle Stabilität und betriebliche Effizienz weist die Zuger Kantonalbank gute Kennzahlen aus. Sie übertrifft sämtliche gesetzlichen Mindestwerte bei den Eigenmittelanforderungen und zählt mit ihrem tiefen Kosten-Ertrags-Verhältnis zu den besten Banken der Schweiz.

Neue Bankensoftware mit Leistungsgewinn

Die Zusammenarbeit mit dem Partner Swisscom rund um den Betrieb der 2013 neu eingeführten Bankenplattform Finnova hat sich eingespielt. Die Plattform läuft sehr stabil und bietet beispielsweise im E-Banking Verfügbarkeiten von nahezu 100%. Vereinzelt Anfangsschwierigkeiten wurden schnell überwunden. An der Feinabstimmung sowie an Detailverbesserungen und -ergänzungen wird laufend gearbeitet. Um die neue Plattform noch effizienter zu nutzen, werden zudem die Prozessabläufe stetig optimiert.

Die Betriebskosten der neuen Plattform liegen über den Kosten der alten Lösung. Dem steht ein Leistungsgewinn gegenüber: Die Plattform bietet mehr, bessere und effizientere Funktionalitäten sowie einen höheren Kundenfokus. Die Wertschriftenabwicklung erfolgt spürbar effizienter. Insgesamt erwartet die Zuger Kantonalbank, dass durch Anpassungen und Neudefinitionen von Prozessen mittelfristig Kosteneinsparungen möglich sind. Ferner liefert die Plattform die technischen und funktionellen Voraussetzungen, um die Digitalisierung der Bank erfolgreich fortzuführen.

Datawarehouse als Führungsinstrument

Nach Einführung der neuen Bankenplattform wurden im Verlauf des Jahres 2014 mit dem Projekt E+ die ersten Komponenten eines neuen, zahlenbasierten Führungsinstruments umgesetzt. Bei diesem Projekt arbeitet die Zuger Kantonalbank wiederum mit der Swisscom zusammen, die im Bereich Datawarehouse über einen überzeugenden Leistungsausweis verfügt. Als Pilotbank für dieses Projekt hat die Zuger Kantonalbank die Möglichkeit, die Funktionalitäten des Systems massgeblich mitzubestimmen. Dabei steuert die Zuger Kantonalbank das bankwirtschaftliche Wissen bei, die Swisscom das Datenbankmodell.

Grundlage ist ein Datawarehouse, das 2015 weiter ausgebaut wird. Mit diesem Instrument können Führungskennzahlen, Daten für die Vertriebssteuerung und Informationen für operative Aufgaben gesammelt, aufbereitet und ausgewertet werden.

Ziel ist, dem Management stufengerecht alle notwendigen Daten für die taktische und strategische Führung der Bank zur Verfügung zu stellen, darunter so wichtige Parameter wie Deckungsbeiträge, Risikokennzahlen oder Nettoneugeld. Diese müssen heute teils aufwändig manuell erstellt werden. Die neue, wegweisende Lösung ersetzt Elemente des SAP-Systems, das durch die neue Plattform abgelöst wurde.

Das Instrument kommt überdies auch im regulatorischen Bereich zum Einsatz, wo oftmals innerhalb kurzer Zeit komplexe Datenauswertungen erforderlich sind.

«Die Investitionen in die neue Bankensoftware ermöglichen bessere und effizientere Funktionalitäten und erhöhen den Kundenfokus.»

Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung

Hoher Regulierungsdruck

Nationale und internationale Regulatoren legten auch 2014 in sehr hoher Kadenz neue und überarbeitete bankwirtschaftliche und buchhalterische Regularien vor. Deren Implementierung und laufende Bewirtschaftung beeinflussen die Abläufe der Bank massgeblich und steigern die Kosten deutlich.

Im Zentrum standen im Berichtsjahr die Vorgaben der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit ihrem Rundschreiben zu den operationellen Risiken sowie höheren Liquiditätsvorschriften, die den Handlungsspielraum der Bank weiter einschränken. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihrerseits forderte strengere Kapitalquoten gemäss dem Reformpaket «Basel III der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)» sowie zusätzliche Eigenmittel auf ausgegebene Wohnbauhypotheken, wobei diese Anforderungen von der Zuger Kantonalbank bereits heute erfüllt werden. Hinzu kamen die Verschärfungen bei der Vergabe von Immobilienfinanzierungen nach einem Vorschlag der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Per 1. Januar 2015 traten ausserdem die neuen Rechnungslegungsvorschriften für Banken gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1 in Kraft, die signifikante Auswirkungen auf die interne Buchhaltung, das Reporting und die Kennzahlen haben.

Dabei stellt die Einführung dieser neuen Regeln – obschon aufwändig – meist noch die kleinste Hürde dar. Hauptkostentreiber sind die vielfältigen Auswirkungen auf das interne Reporting sowie teilweise auf die Prozesse der Bank.

Kreditrisiken im Griff

Die Zuger Kantonalbank verfolgt ein unverändert konsequentes Risikomanagement und stützt sich massgeblich auf eigene Beurteilungen. Die Bank nutzt dabei ihre profunden Kunden- und Marktkenntnisse. Im Immobiliensektor besteht die Bank auf eigenen Immobilienschätzungen. Die Kreditausfälle verblieben denn auch 2014 auf einem weiterhin sehr tiefen Niveau.

Per 1. Januar 2015 erweiterte die Zuger Kantonalbank das interne Ratingsystem für Firmenkunden. Die neue Lösung – die Bank ist Lizenznehmerin des Risk Solution Network (RSN) – basiert auf Kreditdaten, die durch einen Verbund von Banken erhoben werden. Durch den grösseren Datenpool resultieren eine bessere Auswertung und ein akkurateres Risikoprofil. Die Ergebnisse sind präziser, und die Ausfallwahrscheinlichkeiten sind zuverlässiger bewertbar.

Brand erzwingt Verschiebung des Umzugs

Am 17. Juli 2014 brach auf dem Dach des sich im Umbau befindenden Bankgebäudes am Postplatz ein Brand aus, der sich rasch auf das darunterliegende Stockwerk ausbreitete. Ein Grosseinsatz der Feuerwehren aus Zug und mehreren Nachbargemeinden verhinderte ein Übergreifen auf andere Gebäude. Die durch Brand und Löschwasser entstandenen Schäden waren beachtlich, jedoch finanziell durch Versicherungen gedeckt.

Die Renovationsarbeiten des Bankgebäudes am Postplatz werden durch das Ereignis um gut zwölf Monate zurückgeworfen. Entsprechend verzögert sich auch der geplante Umzug vom Hauptsitz am Bahnhof in das renovierte Gebäude am Postplatz um ein Jahr bis Mitte 2016. Der Betrieb der Geschäftsstelle am Bahnhof wird auch nach dem Umzug aufrechterhalten.

Der städtebauliche Bebauungsplan für den Perimeter zwischen der Gubelstrasse und der Gotthardstrasse in Zug wird derzeit revidiert. Die Parzelle mit dem Bankgebäude am Bahnhof ist von dieser Revision betroffen. Die Zuger Kantonalbank geht davon aus, dass das ordentliche Planverfahren 2015 lanciert werden kann. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens wird die Bank die eigene Planung eines Neubaus als Ersatz für das 1982 erstellte Glasgebäude am Bahnhof angehen.

Neuemission bezeugt hohe Bonität

Die Zuger Kantonalbank nutzte das aktuelle Tiefzinsumfeld und emittierte im September 2014 eine Anleihe über 200 Millionen Franken mit einem Coupon von 0,625% und einer Laufzeit von acht Jahren. Die Emission ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Anleihe profitierte von der bestmöglichen Bonitätsbewertung AAA der Emittentin, verliehen durch die Zürcher Kantonalbank. Entsprechend stiess die Anleihe auf grosses Interesse und wurde vom Markt rasch absorbiert, primär durch institutionelle Anleger.

Kennzahlen zeigen Stärke

Mit einem hohen Eigenkapitalpolster verzichten Banken auf ein Ausschöpfen von Opportunitäten und setzen stattdessen ein Zeichen in Sachen Stabilität. Verschiedene Regulierungsvorschriften setzen deshalb bei den Eigenmitteln an und fordern Mindestwerte. Die Zuger Kantonalbank übertrifft auf freiwilliger Basis sämtliche dieser gesetzlichen Mindestwerte. Das verfügbare regulatorische Kapital (ehemals BIZ Tier 1 Ratio) – die wichtigste Kennzahl für Eigenmittel – betrug bei der Zuger Kantonalbank per 31. Dezember 2014 16,6%. Gefordert sind 12,16% inklusive antizyklischen Puffers respektive 11,2% ohne.

Mit dem Kosten-Ertrags-Verhältnis belegen Finanzdienstleister ihre betriebliche Effizienz. Steigende Kosten aufgrund der hohen Regulierungsdichte sowie höhere Kosten aus dem Betrieb der neuen Bankenplattform liessen das Verhältnis der Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr leicht auf 47,3% ansteigen. Die Zuger Kantonalbank weist seit Jahren konstant Werte unter 50% aus und zählt damit in der Schweizer Bankenwelt zu den Besten.

Kundenkennzahlen

	Anzahl Ende 2014
Gesamtanzahl Kunden	121 500
Privatkunden	110 200
Firmenkunden	11 300
Privatkonten	67 900
Kontokorrente	27 500
Sparkonten	118 100
Kunden mit E-Banking-Vertrag	55 500
Elektronische Zahlungen (in Mio.)	4,98
Finanzierungen (Hypothesen, Darlehen usw.)	15 500
Wertschriftendepots	16 700
Maestro-Karten	50 500
STUcard-Karten	5 600
Kreditkarten	14 100

CHF 800 000

Die Aktionäre haben anlässlich der Generalversammlung aus der Gewinnverteilung 2013 die Summe von 800 000 Franken für freiwillige Vergabungen zur Verfügung gestellt. Mit diesem Betrag unterstützte die Zuger Kantonalbank 2014 über 700 gemeinnützige Vereine und Organisationen.

Nachhaltigkeit als Basis für langfristigen Erfolg	30
Ökonomische Nachhaltigkeit	30
Soziale Nachhaltigkeit	33
Ökologische Nachhaltigkeit	38

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltiges Handeln ist Grundlage und Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Die Zuger Kantonalbank setzt sich zum Ziel, mit ihren Aktivitäten konstant und langfristig Nutzen für eine Vielzahl von Anspruchsgruppen zu schaffen.

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltiges Handeln ist Grundlage und Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Die Zuger Kantonalbank setzt sich zum Ziel, mit ihren Aktivitäten konstant und langfristig Nutzen für eine Vielzahl von Anspruchsgruppen zu schaffen. Dazu zählen einerseits Aktionäre und Mitarbeitende sowie Kunden und Partner, andererseits das Gemeinwesen und die Bevölkerung und selbstverständlich auch die Unternehmen der Wirtschaftsregion Zug.

Nachhaltigkeit als Basis für langfristigen Erfolg

Die Zuger Kantonalbank setzt und erfüllt seit Jahren hohe Nachhaltigkeitsziele. Erstmals werden im vorliegenden Geschäftsbericht die Aktivitäten zur Nachhaltigkeit in einem separaten Nachhaltigkeitsbericht zusammengefasst.

Der Text folgt der etablierten Struktur der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den drei Pfeilern Ökonomie, Soziales und Ökologie. Bei der ökonomischen Nachhaltigkeit steht die kontinuierliche Wertschöpfung im Vordergrund. Nur wenn die Zuger Kantonalbank ein positives Ergebnis erwirtschaftet, sind Investitionen in die Zukunft möglich. Seit Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit, im Jahr 1892 mit sieben Mitarbeitenden, stand stets die langfristige Entwicklung im Vordergrund.

Das Kapitel zur sozialen Nachhaltigkeit fasst das gesellschaftliche Engagement der Bank und ihrer Mitarbeitenden im Wirtschaftsraum Zug zusammen. Der Erfolg der Zuger Kantonalbank beruht nicht zuletzt auf der Dynamik in ihrem Wirkungsraum, aus dem der Anspruch und die Verpflichtung erwachsen, sich für eine lebenswerte und wirtschaftsfreundliche Wohn- und Arbeitsregion Zug zu engagieren.

Überdies nimmt die Zuger Kantonalbank im Rahmen ihrer Aktivitäten integral Rücksicht auf die natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen und leistet dadurch als bedeutende Arbeitgeberin und Wirtschaftsakteurin in der Region massgebliche Beiträge zum ökologisch nachhaltigen Handeln.

Ökonomische Nachhaltigkeit

Wertschöpfungsrechnung

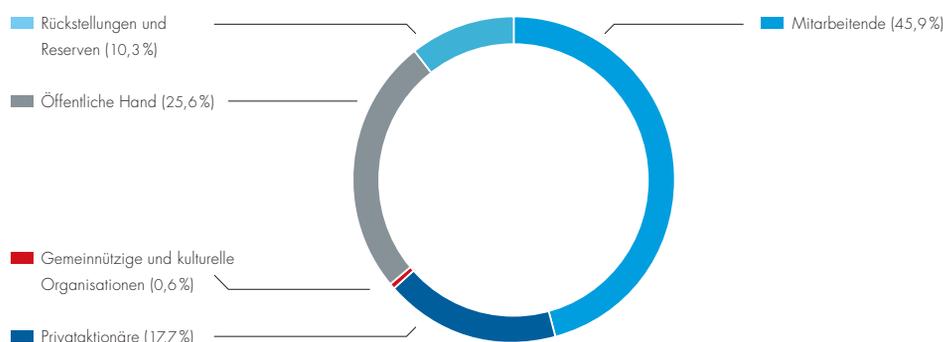
Die Wertschöpfungsrechnung steigert die Transparenz der Rechnungslegung und ergänzt die klassische Finanzberichterstattung. Sie illustriert die Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Produktivität des Unternehmens und zeigt den geschaffenen Mehrwert für die Gesellschaft auf. Dabei verfolgt die Zuger Kantonalbank das Ziel, eine nachhaltige Wertschöpfung für ihre Aktionäre, ihre Mitarbeitenden, die öffentliche Hand, gemeinnützige und kulturelle Organisationen und das Unternehmen selbst zu schaffen.

«Die Wertschöpfungsrechnung illustriert die Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Produktivität des Unternehmens und zeigt den geschaffenen Mehrwert für die Gesellschaft auf.»

Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung

Im zurückliegenden Jahr generierte die Zuger Kantonalbank eine Nettowertschöpfung in Höhe von rund 142 Mio. Franken. Von dieser Wertschöpfung wurden 2014 46% für die Mitarbeitenden eingesetzt, 35% in Form von Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet und 10% zur Stärkung der Eigenmittel verwendet. Unter Berücksichtigung der Dividende an den Kanton Zug erhielt die öffentliche Hand insgesamt 26% des geschaffenen Wertzuwachses. Dies entspricht 36,4 Mio. Franken.

Wertschöpfung



in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013	Veränderung	%
Verwendung				
an Mitarbeitende	65 328	66 636	-2,0%	45,9%
an Privataktionäre	25 225	25 225	0,0%	17,7%
an gemeinnützige und kulturelle Organisationen	800	800	0,0%	0,6%
an öffentliche Hand	36 416	36 489	-0,2%	25,6%
▪ davon Dividende	25 225	25 225	0,0%	17,7%
▪ davon Abgeltung Staatsgarantie	2 523	2 523	0,0%	1,8%
▪ davon bezahlte Steuern	8 668	8 741	-0,8%	6,1%
an Stärkung der Reserven (Selbstfinanzierung)	14 600	11 929	22,4%	10,3%
Nettowertschöpfung	142 369	141 079	0,9%	100%
Nettowertschöpfung pro Mitarbeiter in 1 000 Franken	359	357	0,7%	
Anzahl Mitarbeiter Ø (in Vollzeitstellen)	397	396	0,3%	

Ausschüttungspolitik und Dividendenrendite

Die Zuger Kantonalbank verfolgt im Branchenvergleich eine grosszügige Ausschüttungspolitik. 2008 wurde die Dividende von 100 auf 130 Franken und 2009 weiter auf 175 Franken erhöht. Seither ist die Dividende über die ganze Dauer der Finanzkrise unverändert geblieben. In den letzten sieben Jahren wurden stets zwischen 82,2% und 82,7% des Jahresgewinns an die Aktionäre ausgeschüttet.

Geschäftsjahr	Effektive Ausschüttung pro Aktie in CHF	Dividendenrendite in %	Steuerwert	Zu versteuernder Ertrag
2014	175	3,9	4 472	175
2013	175	4,0	4 419	175
2012	175	3,6	4 805	175
2011	175	3,5	5 040	175
2010	175	3,5	4 990	175
2009	175	4,1	4 250	175
2008	130	4,7	3 700	130

Für das Geschäftsjahr 2014 wird der Generalversammlung vom 2. Mai 2015 eine Ausschüttung von unverändert 175 Franken pro Aktie in Form einer Dividende beantragt. Gemessen am Schlusskurs der Aktie per 31.12.2014, resultiert daraus eine Dividendenrendite von 3,9%. Die Zuger Kantonalbank schüttet somit 82,5% des Jahresgewinns an ihre Aktionäre aus.

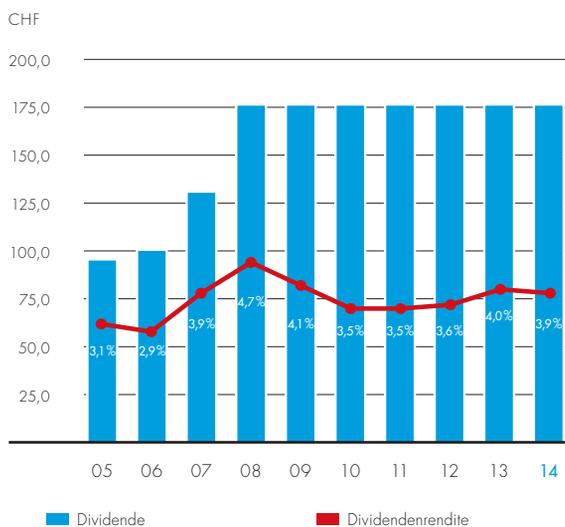
Kursentwicklung

Der Aktienkurs der Zuger Kantonalbank hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum schweizerischen Aktienmarkt negativ und zum Bankensektor positiv entwickelt. Während der Swiss Market Index (SMI) um 9,5% zunahm und der Leitindex der Schweizer Banken (SP Banken) um 1,6% abnahm, stieg der Preis der Aktie der Zuger Kantonalbank im gleichen Zeitraum um 1,2%. Der Kurs stieg im Berichtsjahr von 4 419 Franken auf 4 472 Franken. Unter Einbezug der Dividende resultiert für 2014 eine positive Gesamtrendite von 5,2%.

Der Zehnjahresvergleich mit dem SMI und dem Bankenindex zeigt, dass die Aktie der Zuger Kantonalbank langfristig eine attraktive Anlage ist. Auch die relative positive Performance zum Bankenindex seit Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 widerspiegelt die solide Basis der Zuger Kantonalbank und deren auf Nachhaltigkeit ausgelegte Geschäftspolitik.

Die Aktien der Zuger Kantonalbank sind zur Hälfte im Besitz des Kantons Zug und zur Hälfte in den Händen von über 7000 Privataktionären, hauptsächlich aus dem Kanton Zug.

Erarbeitete Ausschüttung und Dividendenrendite



Kurs der Zuger Kantonalbank-Aktie im Vergleich zum SP Banken und zum SMI



Soziale Nachhaltigkeit

Mitarbeitende

Die Zuger Kantonalbank ist auf allen Stufen und in allen Funktionen auf kompetente und engagierte Mitarbeitende angewiesen, um ihre Langfristziele zu erreichen. Neben vielfältigen Massnahmen zur Sicherung ihrer Attraktivität als Arbeitgeberin pflegt die Bank die Beziehungsqualität mit ihren Mitarbeitenden. Die positiven Rückmeldungen von Mitarbeitenden und die über lange Frist kontinuierliche individuelle Zielerreichung bestätigen den Erfolg dieser Strategie.

Hohe Mitarbeiterzufriedenheit

Die Bank misst auf der Grundlage jährlicher, strukturierter Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und das Arbeitsklima. Die Ergebnisse im Berichtsjahr zeigen, dass ein überwiegender Teil aller Mitarbeitenden mit ihrem Arbeitsumfeld und -inhalt, also beispielsweise Kollegen, Vorgesetzten, Tätigkeitsbereich, Leistungen der Arbeitgeberin, zufrieden bis sehr zufrieden sind.

«Die Zuger Kantonalbank sieht in der Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Mitarbeitenden bereichernde Potenziale für Leistung, Kreativität und individuelle Entwicklung.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Zudem werden im Gespräch mit den Mitarbeitenden jedes Jahr die Zielerreichung besprochen, individuelle Zielvereinbarungen für das Folgejahr getroffen und Massnahmen zur persönlichen Entwicklung festgehalten. Die Beurteilung der Zielerreichung ist eine wesentliche Grundlage für die leistungsbezogene Vergütungskomponente der Mitarbeitenden.

Mitarbeitende mit kontinuierlich überdurchschnittlichen Leistungen, hohen fachlichen und sozialen Fähigkeiten sowie der Bereitschaft, an weiteren Entwicklungsmassnahmen zu arbeiten, werden im Rahmen des jährlichen Management-Development-Prozesses identifiziert und gezielt auf eine höhere Fach- oder Führungsaufgabe vorbereitet.

Die Zuger Kantonalbank betrachtet die Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Mitarbeitenden als Basis für den Erfolg und fördert die Kreativität und die individuelle Entwicklung. Die Bank legt Wert auf eine in Alter und Geschlecht ausgewogene Struktur der Mitarbeiterprofile (Diversity).

Die Anstellungsbedingungen der Zuger Kantonalbank sind familienfreundlich: Die Bank gewährt Müttern sechzehn Wochen Mutterschaftsurlaub, zwei Wochen mehr als gesetzlich vorgeschrieben, und seit 2007, als eine der ersten bedeutenden Unternehmungen der Region, einen Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen. Hinzu kommen obligatorische und überobligatorische Kinderzulagen sowie freiwillige Familienzulagen.

Die Zuger Kantonalbank hat ausserdem strukturierte Angebote für Mitarbeitende entwickelt, die von einer Vollzeit- auf eine Teilzeitstelle wechseln wollen. So besteht die Möglichkeit, während dreier Monate probeweise das Arbeitspensum anzupassen. Jobsharing-Modelle ergänzen diese Flexibilität.

Umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Zuger Kantonalbank investiert rund 1 Mio. Franken pro Jahr in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr wurden speziell die Berater im Private Banking in ihren Beratungskompetenzen geschult.

Das interne Mentoring-Programm, in dessen Rahmen erfahrene Mitarbeitende ihre Expertise und ihre Kompetenzen jüngeren Mitarbeitenden vermitteln, wurde 2014 lanciert. Erste Erfahrungen werden im laufenden Jahr erwartet und beurteilt.

Zudem bildete die Zuger Kantonalbank im vergangenen Geschäftsjahr 25 Lernende und 4 Praktikanten aus. Im vergangenen Jahr haben 6 Lernende die Lehrabschlussprüfung und 2 Praktikanten ihre Ausbildung bestanden und erhielten gemäss der gängigen Politik der Zuger Kantonalbank ein unbefristetes Stellenangebot bei passender Vakanz oder einen befristeten Vertrag bei fehlenden freien Stellen. Die jungen Absolventinnen und Absolventen können so erste, wertvolle Berufserfahrung sammeln.

Mitarbeitergesundheit hat Priorität

Das Gesundheitsmanagement für Mitarbeitende ist integraler Bestandteil der Verantwortung und Führung der Zuger Kantonalbank. Beispielhaft erwähnt seien hier etwa ergonomische Arbeitsplätze und in der Höhe individuell einstellbare Pulte am Standort vorZUG sowie die Planung derselben in allen Geschäftsstellen.

Zudem fördert die Bank die aktive Bewegung der Mitarbeitenden etwa mit E-Bikes, die für den Transfer zwischen den Standorten zur Verfügung stehen. 2014 wurden die zehn E-Bikes während insgesamt rund 4 160 Stunden gebucht.

Traditionell wird auch die Sportgruppe der Zuger Kantonalbank finanziell unterstützt. Die Sportgruppe wurde 1965 als Verein gegründet. Das breite polysportive Angebot, von Wandern über Fussball und Eishockey bis hin zu Jassen, Kegeln, Armbrustschiessen und Schneeschuhlaufen, wird stark genutzt. Von 416 Mitgliedern, darunter auch Pensionäre, sind 324 aktiv. Ziel der Sportgruppe ist, eine Plattform für sportliche Aktivitäten zu bieten und dabei den Austausch und die Geselligkeit zwischen den Mitarbeitenden unabhängig von Funktion und bankwirtschaftlichem Hintergrund zu ermöglichen und zu fördern. Damit trägt die Gruppe zu einer offenen und kollegialen Unternehmenskultur bei.

Die grosse Teilnahme am Schrittzählerwettbewerb, den die Personalkommission im dritten Quartal 2014 durchgeführt hat, zeigt, dass das Thema «persönliches Gesundheitsmanagement» für die Mitarbeitenden wichtig ist. Ziel des Wettbewerbs war, die Mitarbeitenden messbar zu mehr Bewegung im Alltag zu motivieren. Das Total der Schritte aller Wettbewerbsteilnehmenden betrug 38 509 087. Durchschnittlich wurden während der gemessenen Zeit von vier Wochen 237 710 Schritte pro Teilnehmer gezählt. Bei einer durchschnittlichen Schrittlänge von 0,7 Meter sind das pro Person und Tag knapp 6 Kilometer.

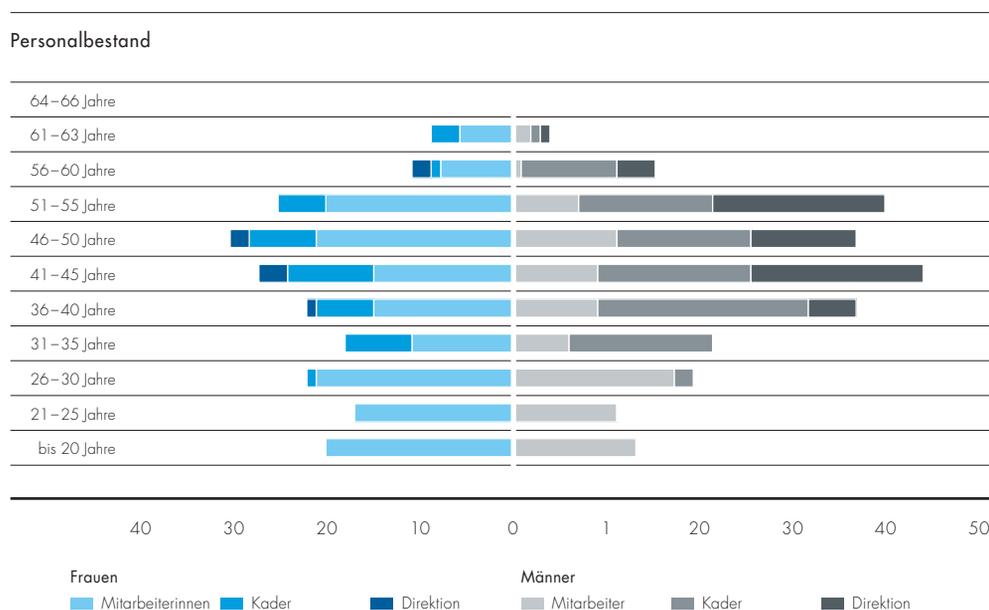
Im Branchenvergleich weist die Zuger Kantonalbank eine tiefe Absenzenquote auf.

Soziales Engagement der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank setzen sich vielfach auch ausserhalb ihrer Arbeitszeit für eine lebenswerte Region ein. Eine Erhebung der Bank bestätigt, dass über ein Drittel aller Mitarbeitenden regelmässig einen ehrenamtlichen und gemeinnützigen Einsatz zum Wohl der Gesellschaft leistet. Die Mehrheit engagiert sich dabei in einem Sportverein (rund 40%) bzw. für eine kulturelle Vereinigung (rund 30%). Hauptmotivation der Mitarbeitenden sind der Spass an der Tätigkeit sowie das Bedürfnis, gemeinsam mit Gleichgesinnten etwas zu bewegen.

«Das regelmässige ehrenamtliche Engagement einer Vielzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Freizeit verdient grosse Anerkennung.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung



Gute Versicherungsleistungen

Im Rahmen eines Gesamtvergütungspakets setzt die Bank auch auf attraktive Versicherungsleistungen. So erweitert die Bank die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung durch eine Zusatzversicherung für einen Spitalaufenthalt als Privatpatient unbegrenzt und weltweit. Bei voller Arbeitsunfähigkeit sind die Mitarbeitenden zudem durch eine Krankentaggeldversicherung geschützt. Diese übernimmt nach den obligatorischen drei Monaten die Lohnfortzahlung zu 100% während zweier Jahre.

Die Mitarbeitenden sind in der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Diese wechselte per 1. Januar 2015 vom Leistungs- zum Beitragsprimat.

Kunden

Die Zuger Kantonalbank verfügt über einen bemerkenswert hohen Kundenanteil in ihrer Region. Die Kunden sind zusammenfassend sehr zufrieden und unterhalten eine langjährige Beziehung mit der Bank.

Diese und nachfolgende Aussagen beruhen auf den Marktforschungsergebnissen des Verbands Schweizer Kantonalbanken und betreffen das Jahr 2013. Für das Berichtsjahr liegen noch keine Angaben vor.

Gemessen an allen Befragten, die über eine Bankbeziehung verfügen, beträgt der durchschnittliche Kundenanteil der Kantonalbanken schweizweit 47%. Die Zuger Kantonalbank weist bei den befragten Personen mit einer Bankbeziehung im Kanton Zug einen Kundenanteil von 73% aus und platziert sich damit unter allen Kantonalbanken auf Rang 5. Betrachtet man nur die Privatkundenbeziehungen, so liegt dieser Wert bei über 65%.

Die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung sind sehr hoch. Auf einer Skala von 0 bis 10 wird die Zuger Kantonalbank von über 85% aller Kunden, die sie als Hauptbank nutzen, mit 8 oder höher bewertet. Das bedeutet, dass die überwiegende Mehrheit der Kunden mit den Leistungen der Zuger Kantonalbank sehr zufrieden ist. Von diesen Kunden geben über 90% an, ihre Kundenbeziehung dauere zehn Jahre oder länger.

Gesellschaft

Steuern und Abgaben

Die Gesellschaft der Wirtschaftsregion Zug profitiert von den Aktivitäten der Zuger Kantonalbank in verschiedener Hinsicht. So ist die Zuger Kantonalbank eine bedeutende Steuerzahlerin im Kanton. Im Jahr 2014 hat sie insgesamt 3,0 Mio. Franken an Kantons- und Gemeindesteuern bezahlt. Die Zuger Kantonalbank gehört zu den zehn grössten Arbeitgebern im Kanton. Mit 395 Vollzeitstellen-Äquivalenten bezahlt die Zuger Kantonalbank insgesamt über 54,8 Mio. Franken an Löhnen und Vergütungen, die wiederum als Einkommen versteuert werden – ein Grossteil davon in der Region Zug.

Der Kanton Zug profitiert zudem als Aktionär sowie durch die Abgeltung der Staatsgarantie. Mit einem Kapitalanteil von 50,1% geht über die Hälfte aller Dividendenausschüttungen an den Kanton. 2014 betrug dieser Anteil 25,3 Mio. Franken. Hinzu kommt die Abgeltung der Staatsgarantie in Höhe von 2,5 Mio. Franken.

Freiwillige Beiträge und Vergabungen

Die Zuger Kantonalbank arbeitet, wächst und gedeiht in und zusammen mit der Wirtschaftsregion Zug. Es ist der Bank ein grosses Anliegen, einen Teil der Wertschöpfung über gemeinnützige und kulturelle Organisationen der Region zurückzugeben. Im Berichtsjahr sprach die Zuger Kantonalbank Beiträge für insgesamt 800 000 Franken. Die Vergabungen der Zuger Kantonalbank erwarten grundsätzlich keine Gegenleistung; es steht der gemeinnützige Gedanke oder eine Förderungsabsicht im Vordergrund. Die Bank konzentriert sich bei den Vergabungen auf Zuger Vereine oder gemeinnützige Organisationen, die sich in einem bedeutenden Ausmass kulturell, gesellschaftlich oder sportlich in der Wirtschaftsregion Zug engagieren.

Die nachfolgend ausgewählten Projekte 2014 stehen stellvertretend für das Engagement bei über 700 gemeinnützigen Institutionen und in der Freiwilligenarbeit:

Sport: Fussballturnier für Schüler

Der Freizeit-Club Cham organisierte 2014 mit über 60 freiwilligen Helfern zum 17. Mal für knapp 700 Primarschüler ein Fussballturnier. Die Zuger Kantonalbank unterstützt das Chamer Schüler-Fussballturnier seit vielen Jahren.

Kultur: Fest der Nationen

Die Fachstelle Migration feierte 2014 ihr 50-jähriges Bestehen. Höhepunkt der Jubiläumsaktivitäten war das Fest der Nationen an den Zuger Ufergestaden, bei dem über 20 ausländische Partnervereine Darbietungen und Verköstigungsmöglichkeiten aus aller Welt anboten. Die Zuger Kantonalbank unterstützte das Fest, ein Gemeinschaftswerk der Fachstelle Migration Zug und des Vereins für die Beratung der ausländischen Arbeitnehmenden im Kanton Zug.

Ökologie: Rettung für junge Rehe

Eine Privatperson initiierte ein Projekt zur Rettung junger Rehe. Mit Fluggeräten, die mit Wärmebildkamera ausgerüstet sind, spürt der Initiant Rehkitze im hohen Gras auf und rettet sie so vor Mähmaschinen. Die Zuger Kantonalbank unterstützte diese Freiwilligenarbeit mit einem Gönnerbeitrag.

Gesellschaft: Volkshochschule Zug

Jährlich profitieren über 32 000 Besucherinnen und Besucher von den professionellen und günstigen Kursen in der Freizeitanlage Loreto der Volkshochschule Zug. Die Zuger Kantonalbank unterstützte die Freizeitanlage Loreto/Volkshochschule Zug als Sponsorin der neuen Kursverwaltungssoftware.

Die wichtigsten Sponsoring-Engagements 2014

Die Sponsoring-Engagements der Zuger Kantonalbank schaffen Erlebnisse für Kunden und sollen überdies eine positive Ausstrahlung auf die breite Öffentlichkeit und auf die Mitarbeitenden haben. Die Engagements beruhen auf einer Partnerschaft, bei der beide Parteien einen Beitrag leisten und profitieren.

Im Bereich Sponsoring hat die Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr ihren langjährigen Generalsponsoringvertrag mit dem EVZ für fünf weitere Saisons bis 2019/20 verlängert und die gute Zusammenarbeit mit der Theater- und Musikgesellschaft Zug und der Schifffahrtsgesellschaft Zug fortgeführt.

Ökologische Nachhaltigkeit

Die Zuger Kantonalbank legt grossen Wert auf die Erhaltung der Lebensgrundlagen und einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Sie veröffentlicht in diesem Nachhaltigkeitsbericht erstmals den Verbrauch von Energie, Wasser, Papier und weiteren Materialien.

Energie-/Wasserverbrauch

Im angegebenen Zeitraum verzeichnete die Zuger Kantonalbank folgenden Wasser- und Energieverbrauch pro Mitarbeitenden:

	Zeitraum	Totalverbrauch	Verbrauch/MA Vollzeitstellen effektiv: 395
Strom	01.10.13–30.09.14	1 595 029 kWh	4038,0 kWh
Fernwärme/Erdgas	01.10.13–30.09.14	121 313 kWh	307,1 kWh
Wasser	01.10.13–30.09.14	5 884 m ³	14,9 m ³
Heizöl	01.10.13–30.09.14	89 155 Liter	225,7 Liter

Verbrauchsmaterialien

Papier und Drucker

Bei der Zuger Kantonalbank werden nur chlorfrei gebleichtes Papier und Couverts mit dem FSC-Gütesiegel verwendet. 2014 betrug der Papierverbrauch intern, also für Konzepte, Korrespondenzen usw. 14 570 kg. Dies ergibt einen Durchschnitt pro Mitarbeitenden (Vollzeitstelle) von knapp 36,9 kg pro Jahr. Für den Versand der Kontoauszüge und der Kundenkorrespondenz wurden 1 437 952 Couverts und 17 500 kg Endlospapier verarbeitet.

Die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank werden regelmässig auf Spartipps sensibilisiert, um den Verbrauch von Kopierpapier und Druckertinte zu reduzieren. Es gilt vor allem, Farbdrucke zu reduzieren und mittels vordefinierter Druckaufträge Dokumente doppelseitig und als Broschüre zu drucken. Die Zuger Kantonalbank hat seit Mitte 2012 die Zahl der Drucker von 247 (13 Druckertypen) auf 144 (3 Druckertypen) reduziert und fachgerecht entsorgt.

Büromaterial und Geräte

Für den Büromaterialeinkauf werden zu 90% Unternehmen aus dem Kanton Zug berücksichtigt und damit lange Lieferwege vermieden.

Bei der Anschaffung von technischen Geräten achtet die Zuger Kantonalbank auf ökologische Aspekte wie Energieverbrauch, LED-Technik usw. Durch den Einsatz sogenannter Recycling-Bankomaten (Ein- und Auszahlungen) vermeidet die Zuger Kantonalbank unnötige Geldtransporte und senkt gleichzeitig ihre Betriebskosten.

Leuchtmittel

Die Zuger Kantonalbank favorisiert bei der Beleuchtung energiesparende LED-Leuchtmittel. Aktuell beträgt der Anteil dieser Leuchtmittel rund 40%. Im Zuge von Renovationen wird der Anteil stetig vergrössert. So wird der Anteil mit dem Bezug des Standorts Postplatz 2016 auf 75% steigen.

Umweltfreundliche Verkehrsmittel

Die Zuger Kantonalbank fördert die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel mit einem Zuschuss an Halbtaxabonnemente, mit der kostenlosen Abgabe von Velohelmen sowie mit E-Bikes, die den Mitarbeitenden für den Transfer zwischen den Standorten zur Verfügung stehen.

Immobilien

vorZUG

Seit Mitte 2012 mietet die Zuger Kantonalbank im Baarer Verwaltungsgebäude vorZUG zwei Etagen für rund 160 Arbeitsplätze. Das Gebäude erfüllt den Minergie-Standard, ist aber nicht entsprechend zertifiziert. Wärme, Kälte und Warmwasser werden über eine ökologische Grundwasser-Wärmepumpe erzeugt. Auf dem Dach ist eine Photovoltaik-Anlage installiert.

Postplatz

Das Bankgebäude am Postplatz wird derzeit saniert. Dabei wird die bisherige Kältemaschine zur Wärmepumpe ausgebaut, welche die Wärmeerzeugung grossmehrheitlich übernimmt. Die bisherige Gasheizung wird nach dem Umbau nur noch zur Abdeckung von Spitzenlasten zugeschaltet. Damit erzielt die Zuger Kantonalbank eine Einsparung von 170 Tonnen CO₂ pro Jahr. Dies entspricht dem Ausstoss von 60 Personenwagen mit einer Jahresleistung von 20 000 km. Die Kühlung erfolgt neu mittels Seewasser und benötigt damit keine elektrisch betriebene Kältemaschine mehr. Dadurch werden weitere 1,5 Tonnen CO₂ eingespart.

Förderprogramm für Solarkollektoranlagen

Zusammen mit den Wasserwerken Zug lancierte die Zuger Kantonalbank ein Förderprogramm zur Finanzierung von Solarkollektoranlagen. Mit befristeten zinslosen Darlehen werden dabei private Solarprojekte gefördert.

Entsorgung

Abfälle werden zur Entsorgung getrennt. Dazu stehen in jedem Gebäude und Stockwerk entsprechende Sammelbehälter zur Verfügung. 2014 wurden 31 430 kg Akten (inkl. Archiv) gesammelt und entsorgt. Zudem wurden 33 600 kg Altpapier und Karton gesammelt und recycelt. Dies ergibt einen Durchschnitt von 85 kg pro Mitarbeitenden (Vollzeitstellen). Des Weiteren wurden 680 kg übrige Abfälle wie Elektroschrott, Holz usw. gesammelt und geeigneten Recyclingstellen zugeführt.

Bilanz	42
Erfolgsrechnung	43
Gewinnverwendung	44
Mittelflussrechnung	45
Anhang	46
Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit	46
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	51
Informationen zur Bilanz	54
Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	65
Informationen zur Erfolgsrechnung	66
Bericht der Revisionsstelle	69

Finanzbericht 2014

Jahresrechnung 2014 und Anhang

Jahresrechnung – Bilanz per 31. Dezember 2014 (VOR GEWINNVERWENDUNG)

in 1 000 Franken (gerundet)		2014	2013	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		1 127 260	1 211 405	-6,9%
Forderungen aus Geldmarktpapieren				
Forderungen gegenüber Banken		327 385	182 858	79,0%
Forderungen gegenüber Kunden	3.1	655 497	849 152	-22,8%
Hypothekarforderungen	3.1	10 772 884	10 315 122	4,4%
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	3.2	587	516	13,7%
Finanzanlagen	3.2	587 548	420 293	39,8%
Beteiligungen	3.2, 3.3, 3.4	9 571	9 190	4,1%
Sachanlagen	3.4	119 874	111 024	8,0%
Rechnungsabgrenzungen		14 005	15 319	-8,6%
Sonstige Aktiven	3.5	210 099	187 714	11,9%
Total Aktiven		13 824 710	13 302 594	3,9%
Total nachrangige Forderungen		725	650	11,5%
Total Forderungen gegenüber dem Kanton Zug				
Passiven				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren		610	278	118,9%
Verpflichtungen gegenüber Banken		43 783	2 051	2 034,8%
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		5 611 655	5 369 364	4,5%
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		3 409 516	3 396 892	0,4%
Kassenobligationen		114 084	181 290	-37,1%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3.8	3 016 000	2 754 000	9,5%
Rechnungsabgrenzungen		51 337	51 349	0,0%
Sonstige Passiven	3.5	223 796	204 587	9,4%
Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.9	185 713	189 130	-1,8%
Reserven für allgemeine Bankrisiken				
▪ Risikoprofil	3.9	183 000	182 000	0,5%
▪ Allgemein	3.9	451 767	445 567	1,4%
Aktienkapital	3.10	144 144	144 144	0,0%
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage		63 865	63 865	0,0%
Allgemeine gesetzliche Reserve		258 112	250 612	3,0%
Andere Reserven		10 629	10 856	-2,1%
Eigene Aktien		-5 569	-5 759	-3,3%
Gewinnvortrag		1 094	1 165	-6,1%
Jahresgewinn		61 173	61 202	0,0%
Total Passiven		13 824 710	13 302 594	3,9%
Total nachrangige Verpflichtungen				
Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Zug		47 086	18 854	149,7%
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	3.1, 4.1	43 964	45 092	-2,5%
Unwiderrufliche Zusagen	3.1	414 579	399 626	3,7%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	3.1	11 180	9 000	24,2%
Verpflichtungskredite	3.1, 4.2	164	94	73,9%
Derivative Finanzinstrumente				
▪ positive Wiederbeschaffungswerte	4.3	187 684	77 841	141,1%
▪ negative Wiederbeschaffungswerte	4.3	211 691	199 829	5,9%
▪ Kontraktvolumen	4.3	6 185 061	6 057 735	2,1%
Treuhandgeschäfte	4.4	77 302	83 671	-7,6%

Erfolgsrechnung

in 1 000 Franken (gerundet)		2014	2013	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsgeschäft				
Zins- und Diskontertrag		241 195	247 583	-2,6%
Zins- und Dividendertrag Handelsbestand		7	7	
Zins- und Dividendertrag Finanzanlagen		4 346	5 552	-21,7%
Zinsaufwand		-90 439	-98 692	-8,4%
		155 109	154 449	0,4%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		1 609	1 267	27,0%
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		31 698	35 290	-10,2%
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		10 762	10 040	7,2%
Kommissionsaufwand		-5 092	-5 118	-0,5%
		38 977	41 480	-6,0%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	5.2	11 147	11 937	-6,6%
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen				
Beteiligungsertrag		1 039	1 273	-18,4%
▪ davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		200	200	0,0%
▪ davon aus übrigen Beteiligungen		839	1 073	-21,8%
Liegenschaftenerfolg		2 382	2 645	-9,9%
Anderer ordentlicher Ertrag		267	173	54,1%
Anderer ordentlicher Aufwand		-4		
		3 685	4 091	-9,9%
Geschäftsaufwand ohne Pensionskassenbeitrag einmalig				
Personalaufwand	5.3	-65 328	-66 636	-2,0%
Sachaufwand	5.4	-33 553	-31 158	7,7%
		-98 881	-97 794	1,1%
Bruttogewinn ohne Pensionskassenbeitrag einmalig		110 037	114 164	-3,6%
Pensionskassenbeitrag einmalig		-18 500	0	
Bruttogewinn mit Pensionskassenbeitrag einmalig		91 537	114 164	
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen				
▪ Liegenschaften	3.4	-4 263	-4 264	0,0%
▪ Übriges Anlagevermögen	3.4	-7 797	-27 431	-71,6%
Verluste		-536	-307	74,4%
Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.9	-2 000	-7 720	-74,1%
Zwischenergebnis ohne Pensionskassenbeitrag einmalig		95 441	74 441	28,2%
Zwischenergebnis mit Pensionskassenbeitrag einmalig		76 941	74 441	3,4%
Ausserordentlicher Ertrag				
Reserven für allgemeine Bankrisiken	5.5	6 500		
Übriger ausserordentlicher Ertrag	5.5	101	2	
		6 601	2	
Ausserordentlicher Aufwand				
Reserven für allgemeine Bankrisiken				
▪ Risikoprofil	5.5	-1 000	-2 500	-60,0%
▪ allgemein	5.5	-12 700	-2 000	535,0%
Übriger ausserordentlicher Aufwand	5.5			
		-13 700	-4 500	204,4%
Steuern	5.7	-8 668	-8 741	-0,8%
Jahresgewinn		61 173	61 202	0,0%

Gewinnverwendung

in 1 000 Franken (gerundet)

2014

Rechnungsergebnis

Jahresgewinn	61 173
Gewinnvortrag	1 094
Bilanzgewinn	62 267

Gewinnverwendung

Gemäss § 41 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:

▪ der allgemeinen gesetzlichen Reserve zuzuweisen	7 500
▪ eine Dividende von 35% auszurichten auf das Aktienkapital von CHF 144 144 000	50 450
▪ die gesetzliche Extrazuweisung an den Kanton vorzunehmen	2 523
▪ für gemeinnützige und kulturelle Zwecke zu verwenden	800
▪ auf die neue Rechnung vorzutragen	994
Total	62 267

Mittelflussrechnung

in 1 000 Franken (gerundet)

	2014		2013	
	Herkunft	Verwendung	Herkunft	Verwendung
Operatives Ergebnis				
Jahresergebnis	61 173		61 202	
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	12 060		31 695	
Wertberichtigungen und Rückstellungen		3 417	5 564	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	7 200		4 500	
Andere Reserven		227		169
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 314		2 853	
Passive Rechnungsabgrenzungen		12		1 374
Gewinnverwendung Vorjahr		53 773		53 773
	24 319		50 498	
Eigenkapitaltransaktionen				
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage				
Allgemeine gesetzliche Reserve				
Verkehr in eigenen Beteiligungstiteln	190		1 853	
	190		1 853	
Anlagevermögen				
Beteiligungen	70	572		7
Liegenschaften		9 107		7 273
Übrige Sachanlagen		11 681		29 795
		21 291		37 075
Mittel- und langfristiges Bankgeschäft >1 Jahr				
Verpflichtungen gegenüber Banken				
Verpflichtungen gegenüber Kunden		33 000		80 000
Anleiensobligationen	200 000		288 000	
Kassenobligationen		67 206		111 417
Pfandbriefdarlehen	62 000		63 000	
Spar- und Anlagegelder	242 291		440 195	
Sonstige Verpflichtungen	19 209			14 884
Forderungen gegenüber Banken			10 000	
Forderungen gegenüber Kunden	19 263			49 657
Hypothekarforderungen		457 762		614 228
Finanzanlagen		167 255	80 823	
Sonstige Forderungen		22 385	22 953	
		204 846	34 785	
Kurzfristiges Bankgeschäft				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	331			2 742
Verpflichtungen gegenüber Banken	41 732			5 858
Verpflichtungen gegenüber Kunden	45 624		394 580	
Forderungen aus Geldmarktpapieren			11 000	
Forderungen gegenüber Banken		144 527		111 850
Forderungen gegenüber Kunden	174 392			65 299
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen		71	56	
	117 482		219 888	
Liquidität				
Flüssige Mittel	84 145			269 947

Anhang zur Jahresrechnung 2014

1. Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit

Allgemeines

Die Zuger Kantonalbank ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2014 umfasste der Mitarbeiterbestand teilzeitbereinigt 395 Personen (Vorjahr 398). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von rund 74% am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 66% der Bilanzsumme.

Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft sowie der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

Derivative Finanzinstrumente

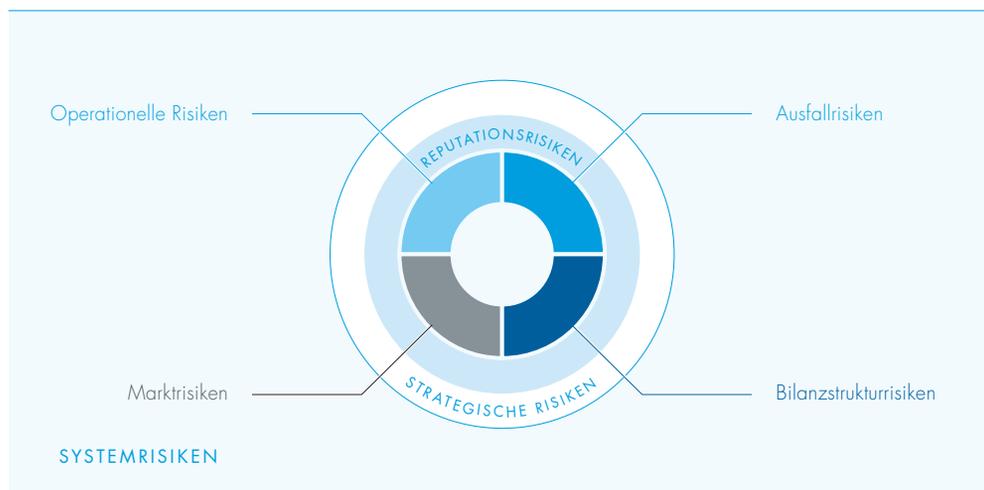
Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden getätigt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente in der Regel nur zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, Devisenhandel, Treuhandanlagen, Zahlungsverkehr, Rechtsberatung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht.

Risikomanagement/Risikobeurteilung

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Die Zuger Kantonalbank kann Systemrisiken nicht direkt beeinflussen, verfolgt jedoch deren Entwicklung aufmerksam, um frühzeitig auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können.



Die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank definiert die Grundsätze und Ziele sowie den Rahmen des Risikomanagements in der Bank. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Ausfallrisiken, Bilanzstrukturrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken. Beurteilt werden auch die Reputationsrisiken und die strategischen Risiken. Das Überwachen, Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken ist eine Kernaufgabe der Zuger Kantonalbank.

Oberstes Ziel der Risikopolitik der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und der guten Reputation. Die Risikotragfähigkeit der Gesamtbank ist so festgelegt, dass selbst bei gleichzeitigem Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die regulatorischen Mindesteigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Innerhalb der Risikotragfähigkeit legt der Bankrat eine Gesamtbank-Risikolimite fest, die er in einzelne Limiten pro Risikokategorie aufteilt. Im Berichtsjahr hat der Bankrat die Risikotragfähigkeit und die Zuordnung der Risikolimite (Risikobeurteilung) anlässlich seiner Sitzung vom 20. Februar 2014 vorgenommen. Der Bankrat wird quartalsweise über die Entwicklung der Risiken sowie über getroffene Entscheide orientiert.

Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements bei der Zuger Kantonalbank

Die Kernelemente des Risikomanagements der Zuger Kantonalbank sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung pragmatischer Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Rapportierung
- Sicherstellung der Verfügbarkeit stufengerechter und zeitnaher Informationen über sämtliche Risiken
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des Risikomanagements
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen der Bank

Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-RS 2008/24 «Überwachung und interne Kontrolle Banken» wird auf die Angaben im Kapitel 3 Corporate Governance verwiesen.

Ausfallrisiken

Kreditrisiko

Aufgrund des starken Engagements der Zuger Kantonalbank im Kreditgeschäft liegt ein Fokus auf Kredit- bzw. Bonitätsrisiken. Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt dreistufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung durch Risikolimiten
- Enge Überwachung der Einzelpositionen und periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios

Die Kreditpolitik der Zuger Kantonalbank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Die Kreditpolitik äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Kreditpolitik wird alle zwei Jahre überprüft und durch detaillierte Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Von den Ausleihungen sind 96 % direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert.

Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und misst die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden.

Das Rating-System der Bank entspricht weitgehend den Einstufungen externer Rating-Agenturen. Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf einem mathematisch-statistischen Modell, das den Kreditentscheid unterstützt. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Liegenschaften- und Immobilienrisiko

Aufgrund der umfangreichen Kompetenz der Zuger Kantonalbank im Bereich der Preisbewertung lokaler Liegenschaften kennt die Bank das Bewertungsrisiko, kann es beurteilen und gezielt bewirtschaften. Restriktive Belehnungsrichtlinien sowie die Streuung der Kredite innerhalb des Kantons beschränken das Risikopotenzial.

ZKB-Konzept Risikoprofil und Einzelwertberichtigungen

Die Zuger Kantonalbank erfasst Kreditausfallrisiken auf zwei Ebenen: Einerseits erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Ausfallrisiken anhand des Modells Risikoprofil, andererseits werden gefährdete Kreditpositionen mittels Einzelwertberichtigungen zurückgestellt. Das im Jahr 1999 eingeführte Modell Risikoprofil bewährt sich. Die Absicht ist, in wirtschaftlich guten Zeiten, in denen weniger Risiken anfallen, mehr Reserven für schlechtere Zeiten zu bilden. Die Risikoquote der Zuger Kantonalbank (durchschnittliche Verluste pro Jahr), die mithilfe der Kreditdaten der letzten zehn Jahre rollend ermittelt wird, betrug Ende 2014 knapp 0,03 % der Kundenausleihungen. Für zukünftige Kreditrisiken erhöhte die Zuger Kantonalbank 2014 das Risikoprofil um 1,0 Mio. Franken. Die Einzelwertberichtigungen für gefährdete Kreditpositionen belaufen sich per Ende 2014 auf 73,9 Mio. Franken. Das sind 0,04 % mehr als im Vorjahr.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Die Risikoüberwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteienlimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung des Ratings der Gegenpartei.

Bilanzstrukturrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen nebst dem Ausfallrisiko vor allem die Bilanzstrukturrisiken im Fokus. Deshalb wird auf die Bilanzstrukturrisiken, bestehend aus Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko, speziell eingegangen.

Zinsrisiko

Die Zuger Kantonalbank ist stark im Bilanzgeschäft engagiert. Folglich können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die unterschiedlichen Fristen von Aktiv- und Passivpositionen. Das Messen und Steuern der damit verbundenen Risiken sind von grosser Bedeutung und erfolgen im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) durch das ALM-Komitee der Zuger Kantonalbank (ALCO). Das ALCO setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen und kann weitere Mitglieder benennen oder Spezialisten zuziehen. Die Finanzabteilung betreibt das ALM-System und berichtet dem ALCO wöchentlich über das Geschäftsvolumen, die Zinsentwicklung und das wirtschaftliche Umfeld. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stress-Szenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Die Eigenkapitalsensitivität betrug per 31. Dezember 2014 – 8,01 %. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert des Eigenkapitals um 8,01 % sinkt, wenn sich die Zinsstrukturkurve parallel um 100 Basispunkte (= +1 %) nach oben verschiebt.

Liquiditätsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall von akuten Liquiditätsengpässen besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird.

Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich in der Verantwortung des ALCO. Seit Juni 2013 wird die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) an die Aufsichtsbehörden rapportiert. Die Liquiditätsquote per Ende 2014 betrug 105,06 %.

Marktrisiken

Die Zuger Kantonalbank verfügt über eine strategische Risikolimit für sämtliche Marktrisiken. Innerhalb der Gesamtbank-Risikolimit wird jeweils eine Limite für Bilanzstrukturrisiken und eine für Handelsrisiken festgelegt.

Die Zuger Kantonalbank betreibt keinen Eigenhandel im eigentlichen Sinn. Der Handelsbestand umfasst nur gewisse kleinere strategische Positionen, die aktiv überwacht werden. Die tägliche Überwachung und Steuerung dieser Positionen sowie die Bewirtschaftung und Haltung liquider bzw. rasch liquidierbarer Bestände reduzieren die Marktrisiken.

Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die als Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder wegen externer Ereignisse eintreten. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, schliessen aber strategische Risiken und/oder Reputationsrisiken aus. Operationelle Risiken lassen sich nur schwer quantifizieren. Aus diesem Grund orientiert sich die Bank im Umgang mit operationellen Risiken an den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 2008/21 «Operationelle Risiken Banken» und stellt sicher, dass:

- die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattungsmechanismen für die operationellen Risiken klar geregelt sind
- ein Rahmenkonzept in Form der Gesamtrisikopolitik und darauf aufbauende Dokumente vorliegen
- die Risiken regelmässig identifiziert, begrenzt und überwacht werden
- eine angemessene IT-Infrastruktur betrieben wird, mit der die Vertraulichkeit der Kundendaten gewährleistet werden kann
- ein unternehmensweiter Ansatz besteht, der die Kontinuität bei Geschäftsunterbrüchen sicherstellt.

Das Management der operationellen Risiken ist in erster Linie Aufgabe der Führungskräfte aller Hierarchiestufen. Periodische Verfahrensprüfungen der internen und externen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Zuger Kantonalbank bezieht ihre Informatikdienstleistungen von der Swisscom Banking Provider AG. Die Firma Biveroni Batschelet Partners AG betreibt für die Zuger Kantonalbank Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Die Wertschriftenverarbeitung und der Wertschriftenhandel sind an die Swisscom Banking Provider AG ausgelagert. Diese Auslagerungen wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Service Level Agreements geregelt. Die Mitarbeitenden dieser Firmen sind dem Bankgeheimnis unterstellt.

Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf unserer Website www.zugerkb.ch/publikationen. Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts, des Bankengesetzes, nach den Richtlinien der Finanzmarktaufsicht FINMA sowie dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Jahresrechnung wird nach den Grundsätzen von True and Fair View dargestellt und gilt zugleich als kombinierter Einzelabschluss. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Konzernrechnung

Da die gehaltenen Beteiligungen unwesentlich sind, wird auf die Erstellung einer Konzernrechnung verzichtet.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden nach dem Abschlusstagprinzip bilanziert und gemäss den nachstehend erwähnten Grundsätzen bewertet.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen werden am Bilanzstichtag zu den geltenden Mittelkursen umgerechnet und erfolgswirksam verbucht.

Für die Fremdwährungsbewertung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2014	2013
USD	0,9906	0,8906
EUR	1,2027	1,2277
GBP	1,5437	1,4735

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Flüssige Mittel, Forderungen aus Geldmarktpapieren und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Der Diskont auf Geldmarktpapieren sowie Agios und Disagios auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden über die Laufzeit abgegrenzt.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Der Rückstellungsbedarf bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Rückstellungen gebildet. Die Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Zinsen werden unter der Bilanzposition Wertberichtigungen und Rückstellungen verbucht. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der Wertberichtigungen und Rückstellungen. Zusätzlich berechnet die Bank gemäss dem ZKB-Konzept Risikoprofil die aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken. Der Bedarf basiert jeweils auf den Kreditverlusten der letzten zehn Jahre. Übersteigen die zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken die unter der Bilanzposition Wertberichtigungen und Rückstellungen ausgewiesenen Einzelwertberichtigungen,

wird der entsprechende Betrag als Bestandteil der Reserven für allgemeine Bankrisiken ausgewiesen. Die jährlichen Zuweisungen bzw. Auflösungen in den Reserven für allgemeine Bankrisiken im Rahmen des ZKB-Konzepts Risikoprofil erfolgen gemäss den für Banken geltenden Rechnungslegungsvorschriften über den ausserordentlichen Erfolg.

Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften bilanzmässig unter den Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Vorschuss mit Wertschriftendeckung behandelt und unter den Forderungen gegenüber Banken ausgewiesen.

Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Die Bewertungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Schuldtitel werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, sofern keine Absicht besteht, die Titel bis zur Endfälligkeit zu halten. Schuldtitel, bei denen die Absicht besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dabei wird das Agio bzw. Disagio in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Beteiligungstitel sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften, die zur Wiederveräusserung bestimmt sind, werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst nach dem tieferen Wert von Anschaffungswert oder Liquidationswert.

Beteiligungen

Anteile an anderen Unternehmungen (inklusive solchen mit Infrastrukturcharakter und Gemeinschaftswerke der Banken), bei denen die Absicht der dauernden Anlage besteht, sind unter dieser Bilanzposition ausgewiesen. Beteiligungen mit einem Stimmenanteil unter 20% werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Beteiligungen mit einem Stimmenanteil ab 20% werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital erfasst. Die nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden höchstens zum Einstandspreis bilanziert. Die Equity-Werte werden im Anhang ausgewiesen.

Sachanlagen

Bankgebäude und andere Liegenschaften werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich wertvermehrender Investitionen, bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer linear über die Erfolgsrechnung abgeschrieben (exklusive Landanteil). Investitionen in übrige Sachanlagen inklusive Software werden zum Anschaffungswert aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagekategorien beträgt:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Liegenschaft Sitz Bahnhof (exkl. Landanteil)	10 Jahre
Übrige Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Einbauten	max. 5 Jahre
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen und Rückstellungen unter dieser Bilanzposition gebildet.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Zuger Kantonalbank bildet zur Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang Reserven für allgemeine Bankrisiken, die teilweise versteuert sind.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Eigene Anlehens- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet. Eigene Beteiligungstitel werden zu Anschaffungskosten vom Eigenkapital abgezogen. Dividendenzahlungen und Veräusserungserfolge werden direkt den Anderen Reserven zugewiesen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Risiken werden Rückstellungen gebildet, die unter den Wertberichtigungen und Rückstellungen ausgewiesen werden.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbständigen Personalvorsorgeeinrichtung der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 16 dargestellt. Per 31. Dezember 2014 bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge werden im Personalaufwand erfasst.

Steuern

Laufende Steuern werden als Aufwand in der Rechnungsperiode erfasst, in der die entsprechenden Gewinne anfallen. Latente Steuern werden gemäss den Vorschriften von Swiss GAAP FER 11 berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Die erfolgswirksame Bewertung von Handelsgeschäften erfolgt zum Fair Value. Absicherungsgeschäfte werden nach den gleichen Regeln wie die abgesicherte Transaktion bewertet. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivatgeschäfte wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Die Wiederbeschaffungswerte sämtlicher als Eigenhändler abgeschlossenen Kontrakte werden unabhängig von der erfolgsmässigen Behandlung unter den Sonstigen Aktiven respektive Sonstigen Passiven bilanziert.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Zuger Kantonalbank verkaufte ihre Swisssanto-Beteiligung zusammen mit weiteren Kantonalbanken rückwirkend per 1. Juli 2014 an die Zürcher Kantonalbank. Der Vollzug der Transaktion soll nach Vorliegen der erforderlichen Bewilligungen in- und ausländischer Behörden voraussichtlich im 1. Semester 2015 erfolgen. Die Zuger Kantonalbank wird durch die Veräusserung ihres Pakets von 3.48% der Aktien der Swisssanto Holding AG im Jahr 2015 einen Verkaufserlös von gegen 15 Millionen Franken sowie einen Buchgewinn von knapp 11 Millionen Franken (vor Steuern) erzielen. Je nach Beitrag an den künftigen Geschäftserfolg können in den Jahren 2016 bis 2018 weitere Verkaufserlöse von jährlich gegen 3 Millionen Franken (vor Steuern) erzielt werden. Ansonsten sind nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zuger Kantonalbank im vergangenen Jahr hatten.

3. Informationen zur Bilanz

3.1.1 Übersicht über die Deckungen

in 1 000 Franken (gerundet)	hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	Total
Ausleihungen				
Forderungen gegenüber Kunden	201 215	86 838	367 444	655 497
Hypothekarforderungen				
▪ Wohnliegenschaften	8 241 178			8 241 178
▪ Büro- und Geschäftshäuser	2 151 323			2 151 323
▪ Gewerbe und Industrie	55 761			55 761
▪ Übrige	324 622			324 622
Total Ausleihungen	10 974 099	86 838	367 444	11 428 381
Vorjahr	10 592 322	140 963	430 990	11 164 275
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	7 841	3 844	32 279	43 964
Unwiderrufliche Zusagen	212 742	23 353	178 484	414 579
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			11 180	11 180
Verpflichtungskredite			164	164
Total Ausserbilanzgeschäfte	220 582	27 197	222 107	469 887
Vorjahr	164 660	29 288	259 863	453 811

3.1.2 Gefährdete Forderungen

in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013
Bruttoschuldbetrag	129 578	104 103
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-55 649	-30 205
Nettoschuldbetrag	73 929	73 898
Einzelwertberichtigungen	73 929	73 898

3.2 Handelsbestände, Finanzanlagen und Beteiligungen

in 1 000 Franken (gerundet)	2014		2013	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen				
Schuldtitel				
▪ börsenkotiert				
▪ nicht börsenkotiert				
Beteiligungstitel	476		437	
Edelmetalle	111		79	
Total Handelsbestände	587		516	
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften				
Finanzanlagen				
Schuldtitel	585 735	599 282	419 398	424 395
▪ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	585 735	599 282	419 398	424 395
▪ davon nach Niederstwertprinzip bilanziert				
Beteiligungstitel	938	1 404	895	1 337
▪ davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Edelmetalle				
Liegenschaften	875	875		
Total Finanzanlagen	587 548	601 560	420 293	425 732
▪ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	533 286		378 348	

Angaben zu den eigenen Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen

Es befanden sich weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr eigene Beteiligungstitel in den Finanzanlagen.

Beteiligungen				
mit Kurswert				
ohne Kurswert	9 571		9 190	
Total Beteiligungen	9 571		9 190	

3.3 Wesentliche Beteiligungen

in 1 000 Franken (gerundet)	2014		2013		
	Aktienkapital	Beteiligungsquote	Aktienkapital	Beteiligungsquote	
Parkhaus Vorstadt AG, Zug					
Betrieb eines Parkhauses	150	100,0%	150	100,0%	
AG für Fondsverwaltung, Zug					
Fondsleitung	4 000	20,0%	4 000	20,0%	
Abweichung «True and Fair» zum handelsrechtlichen Abschluss					
		2014		2013	
Beteiligungen, die nach der Equity-Methode, höchstens jedoch zum Anschaffungswert bilanziert sind		Bilanzwert	Wert «True and Fair»	Bilanzwert	Wert «True and Fair»
Bestand Beteiligungen		1 056	3 666	1 056	3 431
Beteiligungsertrag		200	436	200	439

3.4 Anlagespiegel

in 1 000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende 2013	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Buchwert Ende 2014
Beteiligungen							
Nach Equity-Methode bewertet ¹	1 206	- 150	1 056				1 056
Übrige Beteiligungen	9 592	- 1 458	8 134	572	-70	- 121	8 515
Total Beteiligungen	10 798	- 1 608	9 190	572	-70	- 121	9 571
Sachanlagen							
Bankgebäude	172 479	-75 364	97 115	9 107		-4 263	101 959
Andere Liegenschaften							
Übrige Sachanlagen	22 235	- 18 040	4 195	3 509		-4 886	2 818
Objekte im Finanzierungsleasing							
Übriges (Integrationskosten Software und Software)	32 716	-23 002	9 714	8 172		-2 789	15 097
Total Sachanlagen	227 430	- 116 406	111 024	20 789		- 11 939	119 874
							191 845
Brandversicherungswert der Liegenschaften							20 758
Brandversicherungswert der übrigen Sachanlagen							
Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing							

1 Diese Beteiligungen werden zum Anschaffungswert bilanziert. Der Equity-Wert ist in Tabelle 3.3 ersichtlich.

3.5 Sonstige Aktiven und Passiven

in 1 000 Franken (gerundet)	2014		2013	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten				
▪ aus Handelsinstrumenten	17 094	9 785	8 898	11 920
▪ aus Hedging-Instrumenten	170 590	201 906	68 944	187 909
Total Wiederbeschaffungswerte	187 684	211 691	77 841	199 829
Ausgleichskonto	17 185		101 815	
Übrige Sonstige Aktiven und Passiven	5 230	12 105	8 058	4 758
Total Sonstige Aktiven und Passiven	210 099	223 796	187 714	204 587

3.6 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1 000 Franken (gerundet)	2014		2013	
	Buchwert	davon beansprucht	Buchwert	davon beansprucht
Verpfändete oder abgetretene Aktiven, ohne Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften				
▪ Eigene Wertschriften	74 896	99	75 978	0
▪ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	943 214	693 000	1 047 564	631 000
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013
Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften		
Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	0	0
Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	0	0
Im Rahmen von Securities Lending ausgeliehene oder von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferte sowie von Repurchase-Geschäften transferierte Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
▪ davon solche, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Im Rahmen der von Securities Lending als Sicherheiten oder von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
▪ davon weiterverpfändete oder weiterverkaufte Wertschriften	0	0

3.7.1 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013
Verpflichtungen am 31.12. gegenüber der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank (Anlagen der Pensionskasse bei der Zuger Kantonalbank)	46 339	66 294

Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 63 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen. Zusätzlich besteht eine nicht auszuweisende Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank. Aus der Finanzierungsstiftung bestehen für die Bank weder ein Nutzen noch Verpflichtungen und es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

3.7.2 Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in 1 000 Franken (gerundet)	Über-/Unterdeckung		Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Auf Periode ab- gegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	2014	2013	2014	2013		2014	2013
Vorsorgeeinrichtung ohne Über-/Unterdeckung					23 521	23 521	4 917

Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Der Deckungsgrad per 31.12.2014 beträgt 111,3%. Die Jahresrechnung 2014 war zum Zeitpunkt des Druckes dieses Geschäftsberichts noch nicht revidiert. Eine Beurteilung gemäss Swiss GAAP FER 16 hat keine wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bank ergeben. Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

3.8 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2037	2038	Total
Obligationenanleihen															
Ausgabejahr	Zinssatz %														
2005	2,375	150													150
2009	2,125			200											200
2010	1,750					200									200
2010	1,875						200								200
2011	2,375							250							250
2011	1,500							125							125
2011	1,500									160					160
2012	1,000								200						200
2012	1,500												100		100
2012	1,500												250		250
2013	1,125						100								100
2013	1,650													188	188
2014	0,625								200						200
Durchschnittszinssatz: 1,6359%		150		200		200	300	375	400	160			350	188	2 323
Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken															
Durchschnittszinssatz: 1,4723%		55	60	81	65	30	68	98	138	17	73	8			693
Total		205	60	281	65	230	368	473	538	177	73	8	350	188	3 016

3.9 Wertberichtigungen und Rückstellungen, Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1 000 Franken (gerundet)	Stand Ende 2013	Zweckkonforme Verwendung	Änderung Zweckbestimmung	Wiedereingänge, gefährdete Zinsen	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösung z.G. Erfolgsrechnung	Stand Ende 2014
Rückstellungen für latente Steuern	105 183						105 183
Wertberichtigungen und Rückstellungen							
Ausfallrisiken	73 898	-2 002		33	14 137	-12 137	73 929
Andere Geschäftsrisiken	10 049	-3 448					6 601
Total	189 130	-5 450		33	14 137	-12 137	185 713
davon direkt mit Aktiven verrechnet							
Total gemäss Bilanz	189 130	-5 450		33	14 137	-12 137	185 713
Reserven für allgemeine Bankrisiken							
Risikoprofil	182 000				1 000		183 000
Allgemein	445 567				12 700	-6 500	451 767
Total gemäss Bilanz	627 567				13 700	-6 500	634 767

in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013
Das ZKB-Konzept Risikoprofil stellt sich wie folgt dar:		
Einzelwertberichtigungen	73 929	73 898
Anteil Risikoprofil an Reserven für allgemeine Bankrisiken	183 000	182 000
Total gemäss Risikoprofil	256 929	255 898
Portfolioquote	2,25%	2,29%

3.10 Gesellschaftskapital

in 1 000 Franken (gerundet)	Nominalwert Total	Stückzahl	2014 davon dividendenberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	2013 davon dividendenberechtigt
Aktienkapital						
Inhaberaktien zu nominell CHF 500	144 144	288 288	144 144	144 144	288 288	144 144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

in 1 000 Franken (gerundet)	2014		2013	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Bedeutende Aktionäre				
Kanton Zug ¹	72 230	50,1%	72 230	50,1%

¹ Die Hälfte des Aktienkapitals besitzt der Kanton in jedem Fall und darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf 20% der anwesenden Stimmen beschränkt.

3.11.1 Nachweis des Eigenkapitals

in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013	2012
Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres			
Aktienkapital	144 144	144 144	144 144
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage	63 865	63 865	63 865
Allgemeine gesetzliche Reserve	250 612	243 112	235 612
Andere Reserven	10 856	11 025	11 017
Eigene Aktien	-5 759	-7 612	-9 294
Reserven für allgemeine Bankrisiken	627 567	623 067	599 467
Bilanzgewinn	62 367	62 438	62 371
Total Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres¹	1 153 652	1 140 039	1 107 183

Eigenkapitalveränderungen im Berichtsjahr			
+ Andere Zuweisungen	7 200	4 500	23 600
- Dividende und andere Ausschüttungen	-53 773	-53 773	-53 673
+ Jahresgewinn des Berichtsjahres	61 173	61 202	61 240
- Käufe von eigenen Beteiligungstiteln	-5 365	-6 268	-11 128
+ Verkäufe von eigenen Beteiligungstiteln	5 361	8 120	12 810
+ Veräusserungserfolg aus eigenen Beteiligungstiteln	-209	-349	-187
+ Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln	176	180	194
Total Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres¹	1 168 216	1 153 652	1 140 039

Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres			
Aktienkapital	144 144	144 144	144 144
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage	63 865	63 865	63 865
Allgemeine gesetzliche Reserve	258 112	250 612	243 112
Andere Reserven	10 629	10 856	11 025
Eigene Aktien	-5 569	-5 759	-7 612
Reserven für allgemeine Bankrisiken	634 767	627 567	623 067
Bilanzgewinn	62 267	62 367	62 438
Total Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres¹	1 168 216	1 153 652	1 140 039

¹ vor Gewinnverwendung

	Anzahl	Durchschnittlicher Transaktionswert (Franken)
Eigene Beteiligungstitel		
Bestand am 1.1.2014	1 212	
+ Käufe	1 199	4 474
- Verkäufe	-1 204	4 452
Bestand am 31.12.2014	1 207	

3.11.2 Eigenmittel

in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013
Hartes Kernkapital (net CET1)	1 104 642	1 090 265
Zusätzliches Kernkapital (net AT1)		
Kernkapital (net Tier1)	1 104 642	1 090 265
Ergänzungskapital (net T2)		
Regulatorisches Kapital (net T1 & T2)	1 104 642	1 090 265
Total Mindesteigenmittel	530 874	530 379
Summe der risikogewichteten Positionen	6 635 925	6 629 738
Kapitalkennzahlen in Prozent der risikogewichteten Positionen		
CET1-Quote (hartes Kernkapital)	16,65%	16,45%
T1-Quote (Kernkapital)	16,65%	16,45%
Quote bezüglich des regulatorischen Kapitals	16,65%	16,45%
CET1-Anforderungen gemäss ERV-Übergangsbestimmungen	7,46%	6,45%
▪ davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV ¹	2,50%	2,50%
▪ davon antizyklischer Puffer	0,96%	0,45%
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen, nach Abzug der AT1- und T2-Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden	12,65%	11,95%
CET1-Eigenmittelziel gemäss FINMA-RS 11/2 zuzüglich antizyklischen Puffers ¹	8,36%	7,85%
Verfügbares CET1	12,85%	12,65%
T1-Eigenmittelziel gemäss FINMA-RS 11/2 zuzüglich antizyklischen Puffers ¹	9,96%	9,45%
Verfügbares T1	14,45%	14,25%
Ziel für das regulatorische Kapital zuzüglich antizyklischen Puffers ¹	12,16%	11,65%
Verfügbares regulatorisches Kapital (ehemals BIZ Tier 1 Ratio)	16,65%	16,45%

¹ Bis spätestens am 31. Dezember 2016 zu erfüllen.

3.12 Fälligkeitsstruktur Umlaufvermögen und Fremdkapital

in 1 000 Franken (gerundet)

Kapitalfälligkeit

	Sicht	kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	immobilisiert	Total
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	1 127 260							1 127 260
Forderungen:								
▪ Geldmarktpapiere								
▪ gegenüber Banken	87 385		25 000	215 000				327 385
▪ gegenüber Kunden	35 357	229 991	130 024	45 403	128 042	86 680		655 497
Hypothekarforderungen	795	400 441	1 353 749	1 038 297	4 676 776	3 302 827		10 772 884
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	587							587
Finanzanlagen	938		29 024	49 333	247 019	260 358	875	587 548
Total	1 252 322	630 432	1 537 797	1 348 034	5 051 837	3 649 865	875	13 471 161
Vorjahr	1 297 984	831 784	1 721 548	1 176 281	4 994 557	2 957 192		12 979 347
Fremdkapital								
Verpflichtungen:								
▪ Geldmarktpapiere	610							610
▪ gegenüber Banken	43 783							43 783
▪ gegenüber Kunden								
Spar-/Anlageform		5 611 655						5 611 655
Übrige	3 063 409	3 181	33 537	57 390	100 000	152 000		3 409 516
Kassenobligationen			13 187	23 658	60 129	17 110		114 084
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			10 000	195 000	636 000	2 175 000		3 016 000
Total	3 107 801	5 614 836	56 724	276 048	796 129	2 344 110		12 195 648
Vorjahr	2 986 324	5 372 073	117 260	186 991	815 293	2 225 934		11 703 876

3.13 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften sowie Organkredite

in 1 000 Franken (gerundet)

2014

2013

Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften ¹	673	
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften ¹	14 243	17 424
Organkredite	14 450	15 698

¹ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Zu den nahe stehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/Personen. Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Mit den übrigen nahe stehenden Personen werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Einlagegeschäfte) zu Konditionen und Bedingungen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Wir verweisen auch auf die Ausführungen zu den Organdarlehen im Vergütungsbericht unter Ziffer 4.

3.14 Bilanz nach In- und Ausland

in 1 000 Franken (gerundet)	2014		2013	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	1 126 389	872	1 210 128	1 277
Forderungen aus Geldmarktpapieren				
Forderungen gegenüber Banken	310 555	16 830	164 868	17 990
Forderungen gegenüber Kunden	655 427	70	845 967	3 185
Hypothekarforderungen	10 772 884		10 315 122	
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	587		516	
Finanzanlagen	562 072	25 476	383 712	36 581
Beteiligungen	9 571		9 190	
Sachanlagen	119 874		111 024	
Rechnungsabgrenzungen	14 005		15 319	
Sonstige Aktiven	144 497	65 602	160 025	27 689
Total Aktiven	13 715 860	108 850	13 215 872	86 722
Passiven				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	610		278	
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 681	40 102	1 899	152
Verpflichtungen gegenüber Kunden				
▪ in Spar- und Anlageform	5 585 417	26 238	5 281 289	88 075
▪ übrige Verpflichtungen	3 352 428	57 088	3 275 033	121 859
Kassenobligationen	114 084		181 290	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3 016 000		2 754 000	
Rechnungsabgrenzungen	51 337		51 349	
Sonstige Passiven	172 687	51 109	147 257	57 330
Wertberichtigungen und Rückstellungen	185 713		189 130	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	634 767		627 567	
Aktienkapital	144 144		144 144	
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage	63 865		63 865	
Allgemeine gesetzliche Reserve	258 112		250 612	
Andere Reserven	10 629		10 856	
Eigene Aktien	-5 569		-5 759	
Gewinnvortrag	1 094		1 165	
Jahresgewinn	61 173		61 202	
Total Passiven	13 650 174	174 536	13 035 178	267 416

3.15 Aktiven nach Ländergruppen

in 1 000 Franken (gerundet)	2014		2013	
	Absolut	Prozentual	Absolut	Prozentual
Aktiven				
Europa	91 462	0,66%	70 552	0,53%
Nordamerika	12 748	0,09%	14 616	0,11%
Übrige Länder	4 640	0,03%	1 554	0,01%
Total Ausland	108 850	0,79%	86 722	0,65%
Schweiz	13 715 860	99,21%	13 215 872	99,35%
Total Aktiven	13 824 710	100,00%	13 302 594	100,00%

3.16 Bilanz nach Währungen

in 1 000 Franken (gerundet)

	Währungen				Total
	CHF	USD	EUR	Übrige	
Aktiven					
Flüssige Mittel	1 119 608	455	6 709	487	1 127 260
Forderungen aus Geldmarktpapieren					
Forderungen gegenüber Banken	298 301	9 758	5 489	13 838	327 385
Forderungen gegenüber Kunden	620 548	13 332	19 789	1 827	655 497
Hypothekarforderungen	10 772 686	198			10 772 884
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	476			111	587
Finanzanlagen	587 539			9	587 548
Beteiligungen	9 571				9 571
Sachanlagen	119 874				119 874
Rechnungsabgrenzungen	14 005				14 005
Sonstige Aktiven	209 751		336	12	210 099
Total bilanzwirksame Aktiven	13 752 359	23 743	32 323	16 285	13 824 710
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	289 147	427 985	356 764	67 106	1 141 002
Total Aktiven	14 041 506	451 728	389 086	83 391	14 965 712
Passiven					
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	610				610
Verpflichtungen gegenüber Banken	43 781	1	1		43 783
Verpflichtungen gegenüber Kunden					
▪ in Spar- und Anlageform	5 611 655				5 611 655
▪ übrige Verpflichtungen	2 782 255	279 187	308 547	39 528	3 409 516
Kassenobligationen	114 084				114 084
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3 016 000				3 016 000
Rechnungsabgrenzungen	51 337				51 337
Sonstige Passiven	223 493	179		123	223 796
Wertberichtigungen und Rückstellungen	185 713				185 713
Reserven für allgemeine Bankrisiken	634 767				634 767
Aktienkapital	144 144				144 144
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage	63 865				63 865
Allgemeine gesetzliche Reserve	258 112				258 112
Andere Reserven	10 629				10 629
Eigene Aktien	-5 569				-5 569
Gewinnvortrag	1 094				1 094
Jahresgewinn	61 173				61 173
Total bilanzwirksame Passiven	13 197 145	279 367	308 547	39 651	13 824 710
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	851 855	171 771	74 325	43 051	1 141 002
Total Passiven	14 049 000	451 138	382 873	82 702	14 965 712
Nettoposition pro Währung	-7 494	590	6 214	689	

4. Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

4.1 Eventualverpflichtungen

in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013	Veränderung
Eventualverpflichtungen			
Kreditsicherungsgarantien	868	972	-10,7%
Gewährleistungsgarantien	43 042	44 068	-2,3%
Unwiderrufliche Verpflichtungen	54	51	4,5%
Übrige Eventualverpflichtungen			
Total Eventualverpflichtungen	43 964	45 092	-2,5%

4.2 Verpflichtungskredite

in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013	Veränderung
Verpflichtungskredite			
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	164	94	73,9%
Akzeptverpflichtungen			
Übrige Verpflichtungskredite			
Total Verpflichtungskredite	164	94	73,9%

4.3 Offene derivative Finanzinstrumente

in 1 000 Franken (gerundet)	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
	Positiv	Negativ		Positiv	Negativ	
Zinsinstrumente						
Swaps				170 590	201 906	5 058 177
Optionen (OTC)	0	0	18 541			
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	15 464	8 155	1 105 917			
Optionen (OTC)	24	24	2 426			
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (exchange traded)	1 605	1 605				
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	17 094	9 785	1 126 884	170 590	201 906	5 058 177
Vorjahr	8 898	11 920	1 292 458	68 944	187 909	4 765 277
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge¹	7 699	2 818		16 941	41 896	
Vorjahr	8 898	11 920		68 944	187 909	

¹ In der Bilanz wird keine Verrechnung von Aktiven und Passiven aus Netting-Verträgen vorgenommen (Bruttodarstellung).

4.4 Treuhandgeschäft

in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013	Veränderung
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittbanken	77 302	83 671	-7,6 %
Treuhandkredite und andere treuhänderische Finanzgeschäfte			
Total Treuhandgeschäfte	77 302	83 671	-7,6 %

5. Informationen zur Erfolgsrechnung

5.1 Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag

Die Zuger Kantonalbank hat das Wahlrecht, den Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen verrechnet mit dem Refinanzierungsaufwand, unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft auszuweisen, nicht ausgeübt. Den Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen weisen wir unter dem Erfolg aus dem Zinsgeschäft aus.

5.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft

in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013	Veränderung
Handelserfolg			
Devisen- und Sortenhandel	10 979	11 545	-4,9 %
Edelmetallhandel	135	406	-66,8 %
Wertschriftenhandel	33	-13	342,4 %
Total Handelserfolg	11 147	11 937	-6,6 %

5.3 Personalaufwand

in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	54 819	53 710	2,1 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	3 674	3 377	8,8 %
Beitrag an die Pensionskasse	5 021	4 917	2,1 %
Beitrag an die Finanzierungsstiftung	0	3 000	-100,0 %
Übriger Personalaufwand	1 813	1 633	11,0 %
Total Personalaufwand ohne Pensionskassenbeitrag einmalig	65 328	66 636	-2,0 %
Pensionskassenbeitrag einmalig	18 500		
Total Personalaufwand mit Pensionskassenbeitrag einmalig	83 828	66 636	25,8 %

5.4 Sachaufwand

in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	3 826	3 801	0,6 %
Aufwand für EDV, Maschinen und Mobiliar	3 596	4 898	-26,6 %
Übriger Geschäftsaufwand	26 131	22 458	16,4 %
Total Sachaufwand	33 553	31 158	7,7 %

5.5 Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013	Veränderung
Ausserordentlicher Ertrag			
Realisationsgewinn aus Veräusserung von Beteiligungen	100		
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken	6 500		
Übriger ausserordentlicher Ertrag	1	2	-50,0 %
Total Ausserordentlicher Ertrag	6 601	2	
Ausserordentlicher Aufwand			
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken			
▪ für Risikoprofil	1 000	2 500	-60,0 %
▪ allgemein	12 700	2 000	535,0 %
Übriger ausserordentlicher Aufwand			
Total Ausserordentlicher Aufwand	13 700	4 500	204,4 %

5.6 Aufwertungen im Anlagevermögen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Zuger Kantonalbank hat keine Aufwertungen im Anlagevermögen vorgenommen.

5.7 Steueraufwand

in 1 000 Franken (gerundet)	2014	2013	Veränderung
Steueraufwand			
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	8 668	8 741	-0,8 %
Total Steueraufwand	8 668	8 741	-0,8 %
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften			
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagevermögen			

6. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen

6.1 Vergütungen, Darlehen und Kredite

Angaben zu den Vergütungen und bestehenden beanspruchten Darlehen/Kredite an die Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung sowie an deren nahestehenden Personen, welche gemäss Art. 663b bis OR offenkundig sind, finden sich im Vergütungsbericht unter Ziffer 3 und 4.

6.2 Aktienbesitz des Bankrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehenden Personen

Anzahl Aktien	2014	2013
Bankrat		
Bruno Bonati, Bankpräsident	51	51
Heinz Leibundgut, Mitglied des Bankrates	0	n/a
Marianne Lüthi, Mitglied des Bankrates	30	30
Matthias Michel, Mitglied des Bankrates	14	14
Carla Tschümperlin, Mitglied des Bankrates	2	2
Patrik Wettstein, Mitglied des Bankrates	5	5
Geschäftsleitung		
Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung	356	304
Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung	162	141
Othmar Stöckli, Mitglied der Geschäftsleitung	143	119
Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung	83	63
Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung	104	88

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang (Seiten 42 bis 68) für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr gemäss Art. 30 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

PricewaterhouseCoopers AG bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Revisionsstelle

Adrian Kalt, Präsident

Patrick Storchenegger

Silvia Thalmann-Gut

Leonie Winter-Meier

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor

René Vogel
Revisionsexperte

Zug, 03. März 2015

Vergütungsbericht gemäss VegüV	72
Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme	72
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	75
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	77
Vorzugsbedingungen	78
Frühere Mitglieder des Bankrats	79
Frühere Mitglieder der Geschäftsleitung	79
Pensionskasse der Zuger Kantonalbank – Primatwechsel	79
Bericht der Revisionsstelle	81

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Vergütungsgrundsätze

Die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 10/01) vorgegebenen Empfehlungen sind die Leitlinien für die Vergütungspraxis. Die Mitglieder des Bankrats erhalten grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung und besteht aus einer festen Grundvergütung und einer variablen Vergütung.

1. Vergütungsbericht gemäss VegüV

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ist auf die Zuger Kantonalbank als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 763 OR nicht anwendbar. Unabhängig davon setzt die Zuger Kantonalbank die Bestimmungen der VegüV grundsätzlich so weit um, als dies mit dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank vereinbar ist. Dies gilt auch für den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV. Die gesetzlich erforderlichen Angaben des Vergütungsberichts werden in den Art. 14–16 VegüV definiert.

2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

2.1. Bankrat

Der Entschädigungsausschuss des Bankrats (vgl. Corporate Governance, Ziffer 3.4) bereitet die Grundsätze der Entschädigungen des Bankrats vor. Der Regierungsrat genehmigt die vom Bankrat festgelegte Entschädigung. An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich ausserordentliche Sitzungen sowie die Mitarbeit in Ausschüssen werden zusätzlich abgegolten. Die Entschädigungen werden periodisch der Teuerung angepasst. Es gibt keine variablen Kompensationen, Options- oder andere Beteiligungsprogramme.

Die Entschädigung des Bankrats ist letztmals per 1. Januar 2005 (für die Mitglieder des Prüfungsausschusses per 1. Januar 2012) neu festgelegt worden. Dabei sind zu Vergleichszwecken die damaligen Entschädigungen der Bankräte bzw. Verwaltungsräte anderer Kantonalbanken ähnlicher Grösse herangezogen worden. 2011 hat der Bankrat ein Reglement über die Entschädigung der Bankbehörden (Bankrat und aktienrechtliche Revisionsstelle) erlassen und dabei die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 10/01) vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das vom Bankrat erlassene Entschädigungsreglement ist vom Regierungsrat genehmigt worden und am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Bankratsmitglieder. Die Pauschalvergütung des Vertreters des Regierungsrats wird gemäss geltender Regelung an den Kanton überwiesen. Dem Vertreter des Regierungsrats steht eine Entschädigung im Rahmen der gesetzlichen Regelung zu.

2.2. Geschäftsleitung

Vorsorgeleistungen	Monatliche Zuweisung	Beiträge an Altersvorsorge und Sozialversicherungen
Variable Vergütung in Aktien	Jährliche Aktienzuteilung mit fünfjähriger Sperrfrist	Langfristige, aufgeschobene Vergütung mit Blick auf die strategische Entwicklung der Bank
Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld	Jährliche Entschädigung	Ergebnis und leistungsabhängige Vergütung auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Feste Grundvergütung	Monatliche Entschädigung	Marktübliches Entgelt für die Ausübung der Funktion und die erforderlichen Qualifikationen

Feste Grundvergütung

Der Bankrat hat 2011 ein Reglement über die Grundsätze der Entschädigung der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank erlassen und dabei die im FINMA RS 10/01 vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Danach legt der Entschädigungsausschuss die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung fest und unterbreitet dem Bankrat diese Entschädigungen zur Genehmigung. Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung berücksichtigen im Besonderen die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank. Sie sollen das Risikobewusstsein der verantwortlichen Personen fördern. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung und besteht aus einer festen Grundvergütung und einer variablen Vergütung. Die feste Grundvergütung wie auch die variablen Vergütungen berücksichtigen einen von einem externen Berater, der über keine zusätzlichen Mandate bei der ZKB verfügt, im Auftrag der Bank letztmals im Jahre 2014 angestellten Vergleich mit der fixen Vergütung sowie der variablen Vergütung der Geschäftsleitung anderer Kantonalbanken und weiterer Banken vergleichbarer Grösse und mit ähnlicher Geschäftstätigkeit.

Variable Vergütung

Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt ergebnis- und leistungsabhängig auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden am langfristigen Erfolg der Zuger Kantonalbank je nach Geschäftsgang sowohl positiv wie auch negativ beteiligt. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Barkomponente und zu einem wesentlichen Teil aus einer aufgeschobenen Vergütung (Langfristkomponente). Die variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Zielgrössen.

Diese Zielgrössen orientieren sich am Geschäftsverlauf (Key Performance Indicators, KPI), an der strategischen Entwicklung der Bank (Grad der Umsetzung der Grundstrategie und der Teilstrategien) und an der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds (Erreichen der persönlichen Ziele). Die im Geschäftsjahr zu erreichenden Zielgrössen werden vor Beginn des massgebenden Geschäftsjahres vereinbart. Die massgebenden Ziele der Geschäftsleitung legt der Bankrat auf Antrag des Entschädigungsausschusses zusammen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung fest. Die zu erreichenden persönlichen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder können grundsätzlich durch eine kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütung abgegolten werden. Im Jahr 2014 betrug die variable Vergütung bei den Geschäftsleitungsmitgliedern zwischen 34 und 44 Prozent der Gesamtvergütung.

Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld

Die kurzfristige variable Vergütung in der Form der Barauszahlung wird nur ausgerichtet, sofern es der Geschäftsverlauf erlaubt. Der Geschäftsverlauf wird anhand von Key Performance Indicators (KPI) gemessen. Es sind insbesondere die folgenden Indikatoren relevant: Bruttogewinn im Vergleich zum Vorjahr, Kosten-Ertrags-Verhältnis, Zinsertrag, indifferenter Ertrag, Entwicklung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, Entwicklung der betreuten Vermögen und Verfügbarkeit der wichtigsten IT-Systeme. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren wird vom Entschädigungsausschuss festgelegt, wobei der erzielte Bruttogewinn im Vergleich zu demjenigen des Vorjahres als wichtiger Bestimmungsfaktor und die übrigen Indikatoren in etwa zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Bei schlechtem Geschäftsverlauf, namentlich bei einem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Verlust, werden die variablen Vergütungen, die nicht aufgeschoben sind, reduziert oder entfallen gänzlich.

Variable Vergütung in Aktien

Die aufgeschobene variable Vergütung orientiert sich an der strategischen Entwicklung der Zuger Kantonalbank. Diese hängt vor allem davon ab, ob oder bis zu welchem Grad die vorab in den Zielvereinbarungen festgelegten Ziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Grundstrategie bzw. der Teilstrategien der Departemente in der vorgegebenen Zeit erreicht werden. Über die aufgeschobene Vergütung kann der Empfänger ungeachtet jeglicher Wertveränderungen erst nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren verfügen. Aktuell beträgt diese Frist fünf Jahre. In welcher Form die langfristige variable Vergütung ausgerichtet wird, wird vom Bankrat festgelegt. Zu diesem Zweck hat der Bankrat 2011 ein Reglement über den Aktienbeteiligungsplan für die Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank erlassen. Danach legt der Entschädigungsausschuss jährlich fest, welcher Anteil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung mindestens in Aktien bezogen werden muss und welcher darüber hinaus maximal in Aktien bezogen werden kann. Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Die Sperrfrist der Aktien entfällt grundsätzlich beim Austritt oder bei der Pensionierung eines Geschäftsleitungsmitglieds.

- Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Spesenpauschale, die sich nach den effektiven Ausgaben richtet.
- Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.
- Antritts- und Abgangsentschädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung werden nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen ausgerichtet. Der Bankrat entscheidet auf Antrag des Entschädigungsausschusses abschliessend über deren Höhe. Im Jahre 2014 sind weder Antritts- noch Abgangsentschädigungen ausgerichtet worden.
- Die ZKB gewährt allen Mitarbeitenden Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten. Dabei handelt es sich vorwiegend um eine Vorzugsverzinsung im Eigenheimbereich und bei limitierten Guthaben. Die Geschäftsleitung erhält keine von den Mitarbeitenden abweichenden Vorzugsbedingungen. Dem Bankrat stehen keine solchen Vergünstigungen zu.

3. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich ausserordentliche Sitzungen sowie die Mitarbeit in Ausschüssen werden zusätzlich abgegolten. Den Mitgliedern des Bankrats sowie den ihnen nahe stehenden Personen werden keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

in 1 000 Franken (gerundet)		Vergütungen			
Bankrat	Funktion	Pauschalvergütung inkl. Sitzungsgelder in bar ¹		Arbeitgeberbeiträge an die 1. Säule (AHV/IV usw.)	
		2014	2013	2014	2013
Bruno Bonafi	Bankpräsident Mitglied und Präsident seit 01.05.2010	185	184	12	13
Armin Jans	Vizepräsident Mitglied seit 26.04.2003 und Vizepräsident vom 01.05.2010 bis 03.05.2014	43	104	3	8
Markus Iten-Staub sel.	Mitglied seit 23.04.2005 und Vizepräsident vom 03.05.2014 bis 22.09.2014 Präsident des Prüfungsausschusses bis 03.05.2014	65	66	5	5
Heinz Leibundgut	Mitglied seit 03.05.2014 Präsident des Prüfungsausschusses seit 03.05.2014	43	n/a	3	n/a
Marianne Lüthi	Mitglied seit 24.04.1999 Mitglied des Prüfungsausschusses	57	56	4	4
Matthias Michel	Mitglied seit 28.04.2007	44 ²	45 ²	1	1
Carla Tschümperlin	Mitglied seit 01.05.2010 Mitglied des Entschädigungsaus- schusses seit 13.11.2014	44	43	3	3
Patrik Wettstein	Mitglied seit 01.05.2010	44	43	3	3
Bankrat Total		525	543	34	38

1 Brutto.

2 Davon wurden CHF 40 743 (2014) und CHF 40 214 (2013) an den Kanton Zug vergütet (Vertreter des Regierungsrats).

Bankrat	Funktion	Darlehen/Kredite ^{1,2}		Beteiligungen ZKB-Aktienbesitz ³	
		2014	2013	2014	2013
Bruno Bonati	Bankpräsident Mitglied und Präsident seit 01.05.2010	keine	keine	51	51
Heinz Leibundgut	Mitglied seit 03.05.2014 Präsident des Prüfungsausschusses seit 03.05.2014	keine	n/a	keine	n/a
Marianne Lüthi	Mitglied seit 24.04.1999 Mitglied des Prüfungsausschusses	10	10	30	30
Matthias Michel	Mitglied seit 28.04.2007	1 290	1 320	14	14
Carla Tschümperlin	Mitglied seit 01.05.2010 Mitglied des Entschädigungsaus- schusses seit 13.11.2014	1 683	1 813	2	2
Patrik Wettstein	Mitglied seit 01.05.2010	900	900	5	5
Bankrat Total		3 883	4 043	102	102

1 Alle Darlehen und Kredite sind hypothekarisch gesichert und werden zu marktüblichen Konditionen gewährt. Die Beträge sind in 1 000 Franken (gerundet) dargestellt.

2 Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern des Bankrats nahe stehen.

3 Anzahl Inhaberaktien à nominal CHF 500 inklusive Aktien, die nahe stehenden Personen gehören.

4. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Geschäftsleitung setzen sich aus der fixen Grundvergütung, der variablen Vergütung sowie den Aufwendungen für die Vorsorge zusammen. Die variable Vergütung besteht aus einem Baranteil sowie einem für fünf Jahre gesperrten Aktienanteil. An den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahe stehende Personen werden keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

in 1 000 Franken (gerundet)	2014		2013	
	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ¹ 5 Mitglieder	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ² 5 Mitglieder
Vergütungen				
Vergütung fix (netto)	554	1 579 ³	554	1 356
Vergütung variabel bar und Aktien (netto)	337 ⁴	1 223 ⁴	376 ⁵	1 168 ⁵
Arbeitnehmeraufwendungen für Vorsorge ⁶	107	328	106	276
Total (brutto)	999	3 130	1 036	2 800
Arbeitgeberaufwendungen für Vorsorge ⁷	237	826	215	599
Abgangsentschädigung	keine	keine	keine	keine
Entgelt für zusätzliche Arbeiten	keine	keine	keine	keine
Vergütungen an nahe stehende Personen	keine	keine	keine	keine

- 1 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Othmar Stöckli, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung.
- 2 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Othmar Stöckli, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung ab 01.11.2013, Vergütung pro rata, 01.11. – 31.12.2013, eingerechnet.
- 3 Die Zunahme der Vergütung fix (netto) 2014 gegenüber 2013 ist in erster Linie auf die personelle Aufstockung der Geschäftsleitung von vier auf fünf Mitgliedern zurückzuführen. Siehe dazu auch die Fussnoten 1 und 2.
- 4 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZKB-Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2014 von CHF 4 544.50, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25 % diskontiert wurde. Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung: CHF 175 000 in ZKB-Aktien; GL (total): CHF 443 290 in ZKB-Aktien.
- 5 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZKB-Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2013 von CHF 4 591, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25 % diskontiert wurde. Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung: CHF 195 000 in ZKB-Aktien; GL (total): CHF 465 667 in ZKB-Aktien.
- 6 Vorsorge umfasst Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge.
- 7 Vorsorge umfasst Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge. Für die Beiträge des Arbeitgebers im Zusammenhang mit dem Primatwechsel der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank auf den 1. Januar 2015 wird auf Ziffer 8 des Vergütungsberichts verwiesen.

in 1 000 Franken (gerundet)	2014		2013		Sicherheit
	Theodor Keiser GL-Mitglied	GL (total) ¹ 5 Mitglieder	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ¹ 5 Mitglieder	
Darlehen/Kredite²					
Darlehen/Kredite	3 350	6 250	1 850	4 350	Grundpfand
Total	3 350	6 250	1 850	4 350	

Beteiligungen	2014		2013	
	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ¹ 5 Mitglieder	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ¹ 5 Mitglieder
ZKB-Aktienbesitz ^{3,4,5}	356	848 ⁷	304	715 ⁶

- 1 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Othmar Stöckli, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung.
- 2 Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahe stehen.
- 3 Anzahl Inhaberaktien à nominal CHF 500.
- 4 Per 31.12.2014 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 5 Per 31.12.2013 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2013 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 6 Davon 141 im Besitz von Theodor Keiser, 119 von Othmar Stöckli, 63 von Daniela Hausheer und 88 von Petra Kalt.
- 7 Davon 162 im Besitz von Theodor Keiser, 143 von Othmar Stöckli, 83 von Daniela Hausheer und 104 von Petra Kalt.

5. Vorzugsbedingungen

Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden.

5.1. Vergünstigungen auf Kreditzinssätzen

Hypothekarkredite zu Vorzugskonditionen bis maximal CHF 1 Mio., wobei im Rahmen dieser Limite folgende Vergünstigungen gewährt werden:

- Variable Hypotheken, Kundensatz – 1.25 %
- Festhypotheken, Basis bilden die Refinanzierungssätze der ZKB zuzüglich 0,20 % bei Eigenheim und 0,65 % bei Wohnbauten

Übrige Kredite mit erstklassiger Deckung bis CHF 300 000: Kundensatz der variablen 1. Hypothek – 1,25 %.

5.2. Vorzugszinsen auf Guthaben gegenüber der Bank

- Personalkonto: bis CHF 300 000 zum Kundensatz Sparkonto + 1,00 %
- Sparen 3: Kundensatz Sparen 3 + 0,25 %

5.3. Übrige Vorzugskonditionen

- Changegeschäfte: Bezug zum Mittelkurs zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs / Rückgabe zum Kundensatz
- Übrige Dienstleistungen: verschiedene Vergünstigungen, wobei externe Kosten verrechnet werden

6. Frühere Mitglieder des Bankrats

Die vor dem 1. Mai 2001 aus dem Bankrat ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats und, sofern diese vorverstorben sind, die diesen nahe stehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) haben in beschränktem Umfang Anspruch auf die unter Ziffer 5 erwähnten Vorzugsbedingungen. Die Summe aller zu Vorzugsbedingungen an diese Anspruchsberechtigten gewährten Darlehen und Kredite beträgt 0,75 Mio. Franken. Weitere Leistungen erfolgten keine.

7. Frühere Mitglieder der Geschäftsleitung

Die früheren Mitglieder der Geschäftsleitung und, sofern diese vorverstorben sind, die diesen nahe stehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) erhalten dieselben Vergünstigungen auf den Bankprodukten wie sämtliche ehemalige Mitarbeitende. Bezüglich dieser Vorzugsbedingungen gelten die Angaben unter der vorstehenden Ziffer 5. Die Summe aller zu Vorzugsbedingungen an diese Anspruchsberechtigten gewährten Darlehen und Kredite beträgt 2,6 Mio. Franken. Weitere Leistungen erfolgten keine.

8. Pensionskasse der Zuger Kantonalbank – Primatwechsel

Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank, einer rechtlich selbständigen Personalvorsorgeeinrichtung, versichert.

Der Stiftungsrat der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank hat am 26. September 2013 entschieden, per 1. Januar 2015 das bisherige kollektiv finanzierte Leistungsprimat auf ein individuell finanziertes Beitragsprimat umzustellen. In diesem Zusammenhang wurde zusätzlich entschieden, dass der technische Zinssatz von bisher 2,5 % auf 2,0 % gesenkt wird. Durch diese Massnahmen will man nachhaltig finanzierte Grundlagen für die Personalvorsorgeeinrichtung schaffen. Das Ziel der Personalvorsorgeeinrichtung bleibt unverändert: Die Finanzierung ist trotz der Umstellung auf das Beitragsprimat so ausgestaltet, dass das angestrebte Leistungsziel im Alter von 63 Jahren 66,5 % des versicherten Lohnes beträgt. Das Leistungsziel kann allerdings je nach Anlageergebnis und individueller Lohnentwicklung über- oder unterschritten werden. Das ordentliche Pensionierungsalter bleibt unverändert bei 63 Jahren. Eine Frühpensionierung ist zwar weiterhin ab 58 Jahren möglich, wobei die Berechnungsgrundlage der vorzeitigen Altersrente angepasst wurde. Die Risikoleistungen im Todesfall und bei Invalidität werden weiterhin in Prozenten des versicherten Lohnes berechnet. Um jedoch das gewohnte Leistungsniveau zu halten, sind höhere Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeberin notwendig.

In der kollektiven Finanzierung des Leistungsprimats sind Umverteilungsmechanismen von den jüngeren zu den älteren Versicherten enthalten. Wird nun eine Person durch den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat von der kollektiven Finanzierung auf eine individuelle Finanzierung umgestellt, so fehlt ihr dieser Solidarbeitrag, und die daraus resultierende Finanzierungslücke kann auch mit den höheren Sparbeiträgen im Beitragsprimat bis zur Pensionierung nicht vermieden werden. Zur Verhinderung dieses Nachteils wird eine Besitzstandsregelung vorgesehen: Die Versicherten erhalten eine Zusatzgutschrift, die das Sparkapital im Beitragsprimat zum Zeitpunkt der Umstellung so erhöht, dass die Lücke zwischen einer Rente im Leistungsprimat und einer Rente im Beitragsprimat idealerweise geschlossen wird.

Die Zusatzgutschriften werden dabei wie folgt berechnet: Die auf das Alter 63 projizierte Altersrente im Leistungsprimat wird mit derjenigen des Beitragsprimatplans verglichen. Die Projektion erfolgt basierend auf der Annahme einer Lohnerhöhung sowie einer Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat. Stichtag für die Berechnung der Altersrente in den beiden Primaten ist der 31. Dezember 2014. Diese Zusatzgutschrift erwerben die Versicherten über einen Zeitraum von drei Jahren. Bei einem Rentenbezug wird die ganze Zusatzgutschrift fällig. Bei einem Austritt wird diese hingegen gekürzt. Der Bankrat hat nun am 23. Januar 2014 entschieden, den Betrag von CHF 18,5 Millionen zulasten des Jahresergebnisses 2014 der Personalvorsorgeeinrichtung zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Betrag werden einerseits die Zusatzgutschriften finanziert und andererseits die Kosten beglichen, die durch die Reduktion des technischen Zinssatzes von 2,5% auf 2,0% bei den bereits laufenden Renten entstehen. Von diesem Betrag entfallen rechnerisch CHF 1 467 282 auf die Geschäftsleitung (GL Total) und CHF 661 196 auf den Präsidenten der Geschäftsleitung.

Mit dem Primatwechsel entfallen die Umverteilungsmechanismen des Leistungsprimats von den jüngeren zu den älteren Versicherten. Daraus entstehen für ältere Versicherte unvorhersehbare Finanzierungslücken. Zur Verhinderung dieses Nachteils dient die Besitzstandsregelung zulasten des Arbeitgebers. Somit führt diese Besitzstandseinlage zu keiner Besserstellung gegenüber der heutigen Lösung, sondern höchstens zu einer Gleichstellung. Gleichzeitig wird aber das Anlagerisiko, das bisher die Personalvorsorgeeinrichtung getragen hat, auch auf die Versicherten übertragen.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht

Wir haben den Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank (Kapitel 3, 4 und 8 auf den Seiten 75 bis 77 sowie 79 und 80) für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

Die Revisionsstelle



Adrian Kalt, Präsident



Patrick Storchenegger

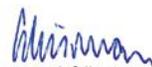


Silvia Thalmann-Gut



Leonie Winter-Meier

PricewaterhouseCoopers AG



Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor



René Vogel
Revisionsexperte

Zug, 03. März 2015

Konzernstruktur und Aktionariat	84
Kapitalstruktur	85
Bankrat	85
Geschäftsleitung	92
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	94
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	95
Revisionsstelle	95
Informationspolitik	97

Corporate Governance

Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Die Zuger Kantonalbank bekennt sich ausdrücklich zu dieser Leitidee der Corporate Governance und lebt sie auch.

Corporate Governance

Gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX SWISS EXCHANGE (SIX) sind alle Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, verpflichtet, den Investoren bestimmte Schlüsselinformationen zur Corporate Governance in geeigneter Form zugänglich zu machen. Diese Informationen sind im jährlichen Geschäftsbericht in einem eigenen Kapitel zu veröffentlichen. Massgebend für die zu publizierenden Informationen sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag (31. Dezember 2014).

Da die Aktie der Zuger Kantonalbank an der SIX kotiert ist, ist diese Richtlinie auch für die Zuger Kantonalbank verbindlich. Die nachfolgenden Angaben sind deshalb auch entsprechend der RLCG gegliedert.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1. Konzernstruktur

Die Zuger Kantonalbank (ZKB) stellt keinen Konzern dar und verfügt über keine kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Wesentliche Beteiligungen werden im Anhang zur Jahresrechnung unter Ziffer 3.3 ausgewiesen.

Die Aktie der Zuger Kantonalbank ist an der SIX kotiert:

- Börsenkapitalisierung (31.12.2014): CHF 1 289 223 936.00
- Valorennummer: 130890
- ISIN-Nummer: CH0001308904

1.2. Bedeutende Aktionäre

Bedeutender Aktionär ist der Kanton Zug mit einem Anteil von 50,11 % am Kapital (vgl. Ziffer 3.10 des Anhangs zur Jahresrechnung). Den gesetzlichen Anteil von 50 % am Kapital darf der Kanton Zug gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 nicht veräussern. Neben diesem gesetzlichen Aktienanteil kann der Kanton Zug weitere Aktien der Zuger Kantonalbank erwerben, bezüglich derer er den Privataktionären gleichgestellt ist. Im Berichtsjahr ist keine Offenlegungsmeldung gemäss Art. 20 des Börsen- und Effektenhandelsgesetzes (BEHG) eingegangen. Per 31. Dezember 2014 verfügte der Kanton Zug über 144 460 Inhaberaktien der ZKB à 500 Franken nominal.

1.3. Kreuzbeteiligungen

Die ZKB hat keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

2. Kapitalstruktur

2.1. Kapital

Das ordentliche Aktienkapital wird in Ziffer 3.10 des Anhangs zur Jahresrechnung ausgewiesen.

2.2. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die ZKB verfügt über kein genehmigtes und bedingtes Aktienkapital.

2.3. Kapitalveränderungen

Die Kapitalveränderungen der letzten drei Berichtsjahre werden in Ziffer 3.11.1 des Anhangs zur Jahresrechnung beschrieben.

2.4. Aktien und Partizipationsscheine

- Aktienstruktur: 288 288 Inhaberaktien mit einem Nennwert à 500 Franken.
- Ein Aktionär (inklusive Kanton Zug) darf an der Generalversammlung (GV) das Stimmrecht nicht für mehr als 20% der an der GV vertretenen Aktien ausüben. Ansonsten gilt der Grundsatz «one share – one vote».
- Dividendenberechtigung: Extrazuwweisung an den Kanton Zug von 10% der Dividende auf seinem gesetzlichen Anteil von 50% am Aktienkapital. Mit dieser Extrazuwweisung wird die Staatsgarantie des Kantons Zug abgegolten.
- Die ZKB hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.
- Der Kanton Zug wählt vier von sieben Bankräten und drei von fünf Rechnungsrevisoren. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle durch die Generalversammlung stimmt der Kanton Zug mit seinem gesetzlichen Anteil von 50% nicht mit.

2.5. Genussscheine

Die ZKB hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6. Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

- Grundsätzlich gibt es keine Beschränkungen der Übertragbarkeit, da nur Inhaberaktien ausgegeben wurden. Der Kanton Zug darf allerdings seinen gesetzlichen Anteil von 50% am Aktienkapital nicht veräussern.
- Die Aufhebung des Veräusserungsverbots bezüglich der 50%-Beteiligung des Kantons Zug bedarf einer Änderung des Gesetzes über die ZKB.

2.7. Wandelanleihen und Optionen

Die ZKB hat keine ausstehenden Optionen, Wandel- und Optionsanleihen.

3. Bankrat

3.1. Mitglieder des Bankrats

3.1.1. Name, Jahrgang, Nationalität, Funktion im Bankrat

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion im Bankrat	im Bankrat seit
Bruno Bonati	1949	CH	Präsident	2010
Heinz Leibundgut	1952	CH	Mitglied	2014
Marianne Lüthi	1956	CH	Mitglied	1999
Matthias Michel	1963	CH	Mitglied	2007
Carla Tschümperlin	1973	CH	Mitglied	2010
Patrik Wettstein	1964	CH	Mitglied	2010

3.1.2. Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Bruno Bonati



Ausbildung

Universität St.Gallen, lic. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

- 1973–1986: Führungsfunktionen in Industriefirmen
- 1986–2004: Credit Suisse, ab 1996: Mitglied der Geschäftsleitung
- seit 2005: unabhängiger Unternehmensberater



← Heinz Leibundgut

Ausbildung

Universität St.Gallen, lic. oec. HSG
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 1977–2013: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group, davon
- 2003–2012: Global Head Internal Audit Credit Suisse Group und
- 2013: Senior Advisor des Audit Committee

Marianne Lüthi



Ausbildung

Treuhänderin mit eidg. Fachausweis
Dipl. Treuhandexpertin

Beruflicher Hintergrund

- 1975–1982: verschiedene kaufmännische Tätigkeiten
- seit 1982: Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der KD Zug-Treuhand AG, Zug



Matthias Michel



Ausbildung

Universität Zürich, Dr. iur.
Rechtsanwaltspatent und Beurkundungsbefugnis

Beruflicher Hintergrund

- 1995–2002: Anwaltstätigkeit bei Schweiger Advokatur, Zug
- seit 2003: Regierungsrat des Kantons Zug
- 2003–2006: Vorsteher der Bildungsdirektion
- seit 2007: Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion



← Carla Tschümperlin

Ausbildung

Universität Fribourg, lic. iur.

Beruflicher Hintergrund

- 2000: Eintritt in die Firma A. Tschümperlin AG als Bereichsleiterin Corporate Services
- seit 2003: Vorsitzende der Geschäftsleitung der A. Tschümperlin AG
- seit 2007: Verwaltungsratspräsidentin der A. Tschümperlin AG

Patrik Wettstein



Ausbildung

Universität Basel, Dr. rer. pol.

Beruflicher Hintergrund

- 1991–1993: Assistent am Institut für Volkswirtschaft der Universität Basel
- 1994–1995: Assistent des Direktionspräsidenten der Zuger Kantonalbank
- 1995–1997: Controller ABB Schweiz
- 1997–2002: Direktor im Management Consulting von PwC, Zürich
- 2002–2003: COO und
- 2003–2008: CEO ODLO Sports Group, Hünenberg
- 2009: Interimsmanager sowie verschiedene Beratungstätigkeiten
- 2010–2014: CEO Vipon AG, Hagendorn



3.1.3. Exekutive / nicht exekutive Mitglieder

Alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank sind nicht exekutive Mitglieder.

3.1.4. Unabhängigkeit

Mit Ausnahme von Bankrat Matthias Michel erfüllen alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-RS 08/24 «Überwachung und interne Kontrolle». Kein Mitglied des Bankrats nahm 2014 sowie in den drei vorausgehenden Geschäftsjahren Einsitz in der Geschäftsleitung. Kein Mitglied steht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Zuger Kantonalbank.

3.2. Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Bruno Bonati ist Mitglied im Stiftungsrat der Landis & Gyr Stiftung, Zug, seit 1.1.2015 als Präsident.
- Marianne Lüthi ist Stiftungsrätin der Pensionskasse des Kantons Zug.
- Matthias Michel ist seit dem 1.1.2003 Regierungsrat des Kantons Zug.
- Heinz Leibundgut ist Mitglied des Verwaltungsrates der Rigi Bahnen AG.

3.3. Wahl und Amtszeit

Die GV wählt drei Bankräte. Der Regierungsrat wählt vier Bankräte, deren Wahl durch den Kantonsrat bestätigt werden muss. Die Amtsdauer für die Mitglieder des Bankrats und den durch den Bankrat gewählten Sekretär beträgt vier Jahre. Der Bankrat konstituiert sich selbst und wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Bankrats für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Alle Amtsinhaber sind wiederwählbar. Das Mandat endet aber in jedem Fall nach 16 Amtsjahren oder mit der ordentlichen GV nach Vollendung des 65. Altersjahres. Letzteres wurde mittels Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank aufgehoben, wobei die Gesetzesänderung auf die ordentliche Generalversammlung 2015 in Kraft treten wird. Alle vier Jahre erfolgen die Gesamterneuerungswahlen für den Bankrat. Die Mitglieder des Bankrats werden einzeln gewählt.

3.4. Interne Organisation

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Bankrats sind im Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (www.zugerkb.ch/reglemente) sowie im Geschäftsreglement vom 24. Juni 2009 (www.zugerkb.ch/reglemente) geregelt, die beide von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind und auch bei der Bank bezogen werden können.

Aufgabenteilung im Bankrat

- Bruno Bonati, Präsident des Bankrats
- Vizepräsident des Bankrats: vakant

Der Präsident des Bankrats, bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, leitet die Sitzungen des Bankrats sowie die Generalversammlung und vertritt die Bank im Rahmen der Kompetenzen des Bankrats nach aussen. Er ist direkter Vorgesetzter des Leiters der Internen Revision. Er entscheidet in dringenden Fällen, die keinen Aufschub ertragen, ausnahmsweise über Geschäfte, die ordentlicherweise dem Bankrat zustehen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die gemäss Art. 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Bankrats. Bankratsvizepräsident Markus Iten sel. ist am 22. September 2014 verstorben. Das Vizepräsidium wird an der konstituierenden Sitzung des Bankrats nach der ordentlichen Generalversammlung 2015 wieder besetzt.

Bankratsausschüsse

Derzeit bestehen die folgenden zwei ständigen Bankratsausschüsse: Prüfungsausschuss (Audit Committee) und Entschädigungsausschuss (Compensation Committee).

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss besteht aus:

- Heinz Leibundgut, Mitglied des Bankrats, Vorsitz
- Marianne Lüthi, Mitglied des Bankrats

Der Prüfungsausschuss überwacht und beurteilt die Integrität der Finanzabschlüsse, die finanzielle Planung und Berichterstattung der Bank und gibt dem Bankrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Überdies überwacht und beurteilt er die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und vergewissert sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er überwacht und überprüft die Wirksamkeit, Unabhängigkeit, Objektivität und Leistung der externen und internen Revision, deren Budgets sowie deren Zusammenarbeit. Er setzt sich sodann mit der Risikobeurteilung, dem Prüfziel und der Prüfplanung der Prüfinstitutionen auseinander und beurteilt deren Berichte kritisch. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfungsausschuss regelmässig mit dem Leiter der Internen Revision und dem leitenden Prüfer der Revisionsgesellschaft sowie mit Vertretern der Geschäftsleitung.

Der Prüfungsausschuss ist ermächtigt, die von ihm im Rahmen seiner Zweckbestimmung als notwendig erachteten Abklärungen vorzunehmen und bei Bedarf auch externe Berater beizuziehen. Er nimmt jedoch ausschliesslich vorbereitende bzw. beratende Aufgaben wahr. Die Gesamtverantwortung für die dem Prüfungsausschuss übertragenen Aufgaben bleibt beim Bankrat.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Prüfungsausschusses sind im Reglement des Prüfungsausschusses (www.zugerkb.ch/reglemente) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Der Prüfungsausschuss tagt in der Regel sechs Mal pro Jahr und orientiert den Bankrat laufend über seine Tätigkeit. Im Jahr 2014 traf er sich zu sieben halbtägigen Sitzungen.

Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Dem Entschädigungsausschuss gehören an:

- Bruno Bonati, Präsident des Bankrats, Vorsitz
- Carla Tschümperlin, Mitglied des Bankrats

Der Entschädigungsausschuss bereitet die Grundsätze der Entschädigungen der Bankbehörde zuhanden des Bankrats vor, unterbreitet dem Bankrat die von ihm festgelegten Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder zur Genehmigung, legt die Entschädigung des Leiters der Internen Revision fest, genehmigt das Pensionskassenreglement und nimmt Änderungen der Salärstruktur zur Kenntnis. Im Jahr 2014 traf sich der Entschädigungsausschuss zu acht Sitzungen, die im Durchschnitt je rund zwei Stunden dauerten. Der Entschädigungsausschuss orientiert den Bankrat jährlich einmal über seine Tätigkeit und unterbreitet ihm einen Vergütungsbericht zur Genehmigung. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Entschädigungsausschusses sind im Reglement des Entschädigungsausschusses (www.zugerkb.ch/reglemente) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Die Mitglieder des Entschädigungsausschusses werden von der Generalversammlung gewählt. Nach dem Tod von Bankratsvizepräsident Markus Iten sel. wurde Bankrätin Carla Tschümperlin für die restliche Amtsperiode vom Bankrat als Mitglied des Entschädigungsausschusses gewählt.

Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat versammelt sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Üblicherweise finden verteilt über das ganze Jahr sieben bis acht in der Regel halbtägige Sitzungen statt. Im Jahr 2014 ist der Bankrat zu neun Sitzungen zusammengetreten. Zusätzlich hat er sich im Rahmen einer ganz-tägigen Sitzung mit der Überprüfung der Strategie der Bank und mit aktuellen regulatorischen Belangen beschäftigt. Die Geschäftsleitung ist an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme vertreten, wobei jeweils ein Teil der Beratungen unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Auch die Beschlüsse werden in Abwesenheit der Geschäftsleitung gefasst. Zusätzlich finden zwischen dem Bankpräsidenten und dem Präsidenten der Geschäftsleitung regelmässig Sitzungen statt.

Der Prüfungs- und der Entschädigungsausschuss tagen, so oft es die Geschäfte verlangen, erstatten dem Bankrat schriftlich und mündlich Bericht und unterbreiten ihm allfällige Anträge.

3.5. Kompetenzregelung

Dem Bankrat obliegen die Oberleitung der Bank, die Erteilung der nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, der Erlass des Geschäftsreglements, der Spezialreglemente und der Kompetenzordnung sowie die Festlegung der Geschäftspolitik. Er ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung, den Leiter der Internen Revision und erteilt den zur Vertretung der Bank befugten Mitarbeitenden die Zeichnungsberechtigung. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen und weitere unübertragbare Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank. Unter der Leitung des Präsidenten der Geschäftsleitung als Chief Executive Officer obliegen der Geschäftsleitung dagegen die unmittelbare Geschäftsführung und die Aufsicht über den gesamten Betrieb. Sie vollzieht die Beschlüsse des Bankrats. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Direktionsreglement (www.zugerkb.ch/reglemente) sowie in der Kompetenzordnung umschrieben, die vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind. Der Bankrat hat unter anderem folgende Kompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert:

- Erlass von Teilstrategien (Markt- und Funktionsstrategien)
- Abschluss nicht strategischer Kooperationsabkommen
- Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen von nicht strategischer Bedeutung
- In- und Outsourcing von nicht strategischen Banktätigkeiten und von Nichtbanktätigkeiten
- Erwerb und Verkauf von Nichtbankliegenschaften
- Arbeitsvergabe
- Umsetzung der Gesamtrisikopolitik
- Kreditbewilligung (ausser Organkredite)
- Festsetzung der Zinssätze

3.6. Informations- und Kontrollinstrumente

Die Interne Revision ist direkt dem Bankrat unterstellt und übt eine vom täglichen Geschäfts-geschehen unabhängige Funktion aus. Ihr obliegt als von der Geschäftsleitung unabhängige Revisionsstelle die sachgemässe und regelmässige Kontrolle der gesamten Geschäftstätigkeit der Bank. Durch geplante Prüfungen und ausserordentlich vorgenommene Prüfungen bei nach risikoorientierten Aspekten ausgewählten Unternehmensbereichen und -prozessen sowie durch situative Beratungsaktivitäten unterstützt die Interne Revision den Bankrat und die Geschäftsleitung bei der Beurteilung von Sicherheit, Zweckmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Ablauforganisation, des internen Kontrollsystems und von Geschäftsfällen und somit bei der Erfassung von unternehmerischen Risiken. Die Interne Revision orientiert sich dabei an den einschlägigen Gesetzen, Regulatorien und den branchenüblichen Richtlinien des Berufsverbands. Die Interne Revision unterbreitet dem Prüfungsausschuss jährlich die Zielsetzungen des Prüfprogramms und lässt das Prüfprogramm durch den Prüfungsausschuss genehmigen. Die Zielsetzungen enthalten die Revisionsobjekte und den dafür geschätzten Zeitaufwand. Die Planung erfolgt in Koordination mit der aufsichtsrechtlichen und der aktienrechtlichen Revisionsstelle. Die Interne Revision erstattet dem Bankrat vierteljährlich Bericht

über die erfolgten Prüfungen und die übrigen Tätigkeiten. Im Jahr 2014 hat der Leiter der Internen Revision an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im Inspektoratsreglement (www.zugerkb.ch/reglemente) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist.

Die Revision nach Bankengesetz erfolgt durch eine externe, vom Bankrat beauftragte und von der Finanzmarktaufsicht FINMA für die Prüfung von Banken anerkannte Prüfgesellschaft. Deren Tätigkeit richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und dessen Vollziehungsverordnung.

Die ZKB verfügt überdies über eine externe Revisionsstelle gemäss Aktienrecht (vgl. Ziffer 7). Die Revisionsberichte aller Prüfinstanzen werden dem Präsidenten des Bankrats und dem Prüfungsausschuss zuhanden des Bankrats übergeben und anschliessend vom Prüfungsausschuss und sodann vom Bankrat behandelt.

Im Rahmen des Risikomanagements werden die Risiken identifiziert, gemessen, limitiert, überwacht und gesteuert. Es werden Risikokategorien gebildet, und die maximale Grössenordnung der Risikobereitschaft wird festgelegt. Die Höhe der maximal einzugehenden Risiken wird in einer Risikotragfähigkeitsberechnung dargestellt und richtet sich nach den eigenen Mitteln der Bank. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement werden im Geschäftsbericht sowie im Anhang zur Jahresrechnung gemacht.

Der Bankrat wird periodisch, mindestens einmal pro Kalenderquartal, von der Geschäftsleitung schriftlich und mündlich über den Geschäftsgang im Allgemeinen, die Entwicklung des Budgets mit Vorjahresvergleich, die Wahrnehmung der vom Bankrat an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen, die Klumpenrisiken und den Stand der Gesamtrisikopolitik der Bank orientiert. Die Geschäftsleitung informiert den Bankrat zudem jährlich über die Einschätzung des Compliance-Risikos der Bank. Dem Präsidenten des Bankrats werden im Weiteren die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Einsichtnahme vorgelegt.



Markus Iten-Staub sel. (geboren am 15.06.1951) verstarb am 22. September 2014. Er war vom 24. April 1993 bis 23. April 2005 Mitglied der aktienrechtlichen Revisionsstelle und seit dem 23. April 2005 Mitglied im Bankrat der Zuger Kantonalbank als Vertreter der Privataktionäre. Im Jahr 2014 wurde er zum Vizepräsidenten des Bankrats gewählt. In dieser Funktion war er auch Mitglied des Entschädigungsausschusses. Die Zuger Kantonalbank ist Markus Iten-Staub zu grossem Dank verpflichtet.



v. l. n. r.: Theodor Keiser, Pascal Niquille (Präsident der Geschäftsleitung), Petra Kalt, Daniela Hausheer, Othmar Stöckli

4. Geschäftsleitung

4.1. Mitglieder der Geschäftsleitung

Pascal Niquille (Präsident der Geschäftsleitung)

Ausbildung

- Universität St. Gallen, lic. iur. HSG
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankführungserfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Eintritt 01.06.2009, seit 08.06.2009: Präsident der Geschäftsleitung und CEO

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG
- VR-Mitglied Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- Vorstandsmitglied der Zuger Wirtschaftskammer
- Stiftungsratsmitglied der Stiftung GREATER ZÜRICH AREA Standortmarketing

Theodor Keiser

Ausbildung

- Universität Zürich, lic. oec. publ.
- Diverse Ausbildungen im In- und Ausland
- Dipl. Unternehmensleiter SKU

Beruflicher Hintergrund

- Diverse Tätigkeiten im Bankwesen und in der Industrie im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Bis 30.09.2009: Leiter Finanzen
- Bis 31.10.2013: Leiter Departement Finanzen/Risiko/Logistik
- Seit 01.11.2013: Leiter Departement Finanzen und Risiko

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied AG für Fondsverwaltung

Othmar Stöckli

Ausbildung

- Dipl. Naturwissenschaftler ETH, Zürich
- Master of Business Administration, Duke University, North Carolina/USA
- Diverse Bankfach- und Führungsausbildungen

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.07.2010: Leiter Departement Anlage- und Firmenkunden

Weitere Funktionen

- VR-Präsident AG für Fondsverwaltung
- VR-Mitglied VERIT Holding AG
- VR-Mitglied VERIT Immobilien AG

Daniela Hausheer

Ausbildung

- Eidg. dipl. Bankfachfrau
- Diverse Weiterbildungen in Banking und Marketing
- Dipl. Unternehmensleiterin SKU

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung

Zuger Kantonalbank

- Ab 1992: Stv. Leiterin Kredite, Immobilien- und Privatfinanzierungen
- Ab 1996: Leiterin Kommerz-Dienstleistungszentrum
- Ab 1998: Leiterin Marketing-Kommunikation
- Ab 2003 bis 30.09.2011: Bereichsleiterin Anlagekunden
- Seit 15.10.2011: Leiterin Departement Marktregionen

Petra Kalt

Ausbildung

- Universität Bern, lic. iur.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- 01.11.2009 bis 30.11.2011: Leiterin Marketing
- Bis 31.10.2013: Leiterin Unternehmensentwicklung
- Seit 01.11.2013: Leiterin Departement Services und Partnermanagement

Am Ende des Geschäftsberichts (rückwärtige Klappe) sind die Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Departemente sowie die Führungsstruktur der Bank aufgeführt.

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Pascal Niquille	1959	CH	Präsident der Geschäftsleitung	01.06.2009
Theodor Keiser	1959	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.11.2013: Leiter Departement Finanzen und Risiko	01.10.2009
Othmar Stöckli	1969	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.07.2010: Leiter Anlage- und Firmenkunden	01.07.2010
Daniela Hausheer	1966	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 15.10.2011: Leiterin Departement Marktregionen	01.10.2011
Petra Kalt	1970	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.11.2013: Leiterin Departement Services und Partnermanagement	01.11.2013

4.2. Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 4.1 aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden und wichtigen Interessenbindungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung hat eine amtliche Funktion inne oder ist in ein politisches Amt gewählt.

4.3 Managementverträge

Die Zuger Kantonalbank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

5.1. Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Grundsätzlich verfügt an der Generalversammlung jede Aktie über eine Stimme («one share – one vote»). Vertretung auch durch einen beliebigen Dritten ist gestattet. Ein einzelner Aktionär kann jedoch an der Generalversammlung das Stimmrecht für höchstens 20% der vertretenen Aktien ausüben. Dies gilt auch für den Kanton Zug. Das Entleihen oder Ausleihen von Aktien zur Ausübung des Stimmrechts an der GV ist nicht gestattet, wenn damit eine Umgehung der Stimmrechtsbeschränkung beabsichtigt wird.

Ausnahmen von der Stimmrechtsbeschränkung können nicht gewährt werden. Zur Änderung der Bestimmungen betreffend die Stimmrechtsbeschränkung bedarf es einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank. Einer solchen Gesetzesänderung müssen sowohl die Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien als auch der kantonale Gesetzgeber zustimmen.

5.2. Statutarische Quoren

Die GV ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Aktien vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, muss innerhalb eines Monats eine zweite GV einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien entscheidet.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen, soweit das Gesetz über die Zuger Kantonalbank oder das OR nicht etwas anderes bestimmt. Das Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 sieht folgende, vom OR abweichende Regelungen vor:

- Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Bei der Wahl der Bankräte und Revisoren, soweit sie in die Kompetenz der Generalversammlung fällt, stimmt der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mit.
- Die Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank bedarf sowohl der Zustimmung der Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien als auch der Zustimmung des kantonalen Gesetzgebers.
- Die Auflösung der Gesellschaft kann erfolgen:
 - durch Beschluss der Generalversammlung, wenn sich nach vorheriger Begutachtung durch den Bankrat drei Viertel sämtlicher Aktien, wobei die Stimmrechtsbeschränkung, wie sie vorstehend unter Ziffer 5.1 umschrieben ist, aufgehoben ist, dafür aussprechen und der Kantonsrat den Beschluss genehmigt;
 - durch Kündigung der Staatsgarantie seitens des Kantons; sie erfolgt durch Beschluss des Kantonsrats;
 - durch Kündigung des bestehenden Gesellschaftsverhältnisses durch Beschluss der Privataktionäre; dieser Beschluss muss mindestens die Hälfte aller Privataktienstimmen auf sich vereinigen.

Die vorerwähnten Kündigungen dürfen, unter zwölfmonatiger Voranzeige, nach Ablauf von je zehn Jahren erfolgen. Nächstmals wäre dies auf den 31. Dezember 2016 möglich.

5.3. Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine Regeln, die vom OR abweichen.

5.4. Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens einer Million Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein solches Gesuch muss dem Bankrat mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitgeteilt werden.

5.5. Eintragungen im Aktienbuch

Die ZKB verfügt nur über Inhaberaktien.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen weder statutarische noch andere Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up noch Kontrollwechselklauseln («goldene Fallschirme») zugunsten der Geschäftsleitung, des Bankrats oder weiterer Kadermitglieder.

7. Revisionsstelle

Die ZKB verfügt über eine aktienrechtliche Revisionsstelle, die sich aus drei Vertretern des Kantons und zwei Vertretern der Privataktionäre zusammensetzt. Einer der von der Generalversammlung zu wählenden Revisoren muss eine Handelsgesellschaft oder eine Genossenschaft sein. Nur sie muss die besonderen fachlichen Voraussetzungen gemäss OR erfüllen. Weitere Angaben über die Revisionsstelle sind auch dem Organigramm im Geschäftsbericht zu entnehmen.

7.1. Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

	Aktienrechtliche Revisionsstelle	Wahljahr	Aufsichtsrechtliche Revisionsstelle
Revisionsstelle	Adrian Kalt Leonie Winter Patrick Storchenegger Silvia Thalmann-Gut Pricewaterhouse- Coopers AG (PwC)	2010 2011 2012 2013 1994	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)
Übernahme des Revisionsmandats	Vgl. «Revisionsstelle»		Rechtsvorgängerinnen von PwC vor über 20 Jahren
Amtsantritt des leitenden Revisors von PwC	2010		2010

7.2. Revisionshonorar

Die Summe der Revisionshonorare gemäss Ziffer 8.2 RLCG (aktienrechtliche und aufsichtsrechtliche Revision) beläuft sich im Berichtsjahr auf 378 440 Franken.

7.3. Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurde durch die aufsichtsrechtliche Revisionsstelle ein zusätzliches Honorar von 21 401 Franken in Rechnung gestellt. Das zusätzliche Honorar bezieht sich in erster Linie auf Abklärungs- und Analyseaufträge.

7.4. Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungsausschuss beurteilt jährlich und systematisch Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistungen der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle auf der Basis verschiedener Kriterien. Dabei schätzt er insbesondere den Umfang und die Qualität der Berichte und der Management Letters, die der Geschäftsleitung, dem Prüfungsausschuss und dem Bankrat vorgelegt werden, sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision, der Geschäftsleitung und dem Prüfungsausschuss ein. Bei dieser Beurteilung stützt sich der Prüfungsausschuss auf seine eigene Wahrnehmung sowie auf Rückmeldungen durch den Leiter der Internen Revision und durch die Mitglieder der Geschäftsleitung. Das Gremium genehmigt die Honorare für die übertragenen Mandate und Leistungen. Insbesondere überwacht der Prüfungsausschuss auch die Erbringung allfälliger wesentlicher, nicht im Zusammenhang mit der ordentlichen Revisionstätigkeit stehender Dienstleistungen der Prüfgesellschaft. Bei einem Wechsel der Prüfgesellschaft evaluiert der Prüfungsausschuss die neue Prüfgesellschaft und stellt dem Bankrat Antrag. Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft ist wesentlich, dass es sich um eine von der Finanzmarktaufsicht FINMA anerkannte Prüfgesellschaft handelt. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Prüfer ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts (Art. 730a Abs. 2 OR), wonach der leitende Prüfer das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen darf. Danach darf er das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wiederaufnehmen. Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungsausschusses werden vorstehend unter Ziffer 3.4 beschrieben. Im Weiteren bespricht der Prüfungsausschuss mit dem leitenden Prüfer der Externen Revision regelmässig die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Die Berichte der Prüfgesellschaft werden über den Bankpräsidenten sowie den Prüfungsausschuss dem Bankrat zugeleitet. Der Umfang und der Rhythmus der von der Prüfgesellschaft vorzunehmenden Prüfungen werden massgeblich durch die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht FINMA bestimmt. Im Jahr 2014 haben Vertreter der Prüfgesellschaft an drei Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen (vgl. auch die vorstehenden Ausführungen unter Ziffer 3.4 und 3.6). Der direkte Zugang der Prüfgesellschaft zum Prüfungsausschuss ist jederzeit gewährleistet.

8. Informationspolitik

Die ZKB orientiert ihre Anspruchsgruppen gleichzeitig, umfassend und regelmässig und stellt auf diese Weise die Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen sicher. Die Aktionärskommunikation erfolgt durch die Generalversammlung, den Geschäftsbericht, die Kurzfassungen des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses und die dazugehörigen Aktionärsbriefe. Weitere aktuelle Informationen, Auskünfte oder Kontaktadressen bieten die zentrale Investor-Relations-Stelle und die Website der Bank mit der Adresse www.zugerkb.ch.

Jede publizierte Ad-hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und ist dort während zweier Jahre abrufbar. Pull-System: www.zugerkb.ch/medien.

Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Zuger Kantonalbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Kotierungsreglement SIX Exchange Regulation) verpflichtet. Auf ihrer Website stellt die ZKB einen Dienst zur Verfügung, der es jedem Interessierten ermöglicht, über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Tatsachen zugesandt zu erhalten. Push-System: Anmeldung unter www.zugerkb.ch/newsletter.

Bei ausserordentlichen Ereignissen oder speziellen Bekanntmachungen der Bank wird eine Medienkonferenz mit regionalen und nationalen Medien einberufen, und die Aktionäre werden fallweise direkt informiert.

Agenda 2015/16:

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2014: 2. Mai 2015

Halbjahresbericht 2015: 17. Juli 2015

Jahresergebnis 2015: 26. Januar 2016

Kontakt

Zuger Kantonalbank
Baarerstrasse 37
CH-6301 Zug
T +41 41 709 11 11
F +41 41 709 15 55

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Impressum

Gesamtverantwortung
Zuger Kantonalbank

Konzept und Gestaltung
Éclat AG, Erlenbach ZH

Text
Zuger Kantonalbank/
Weber-Thedy Corporate & Financial Communications, Zürich

Fotografie
Alexandra Wey, Zug

Druck
Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz



Agenda 2015/2016

2. Mai 2015
Generalversammlung 2015

17. Juli 2015
Halbjahresergebnis

26. Januar 2016
Jahresergebnis

Bankbehörden und Kontrollorgane

Stand 1. Januar 2015

Bankrat

Präsident
Bruno Bonati

Vizepräsident
vakant

Sekretär
Adrian Andermatt

Mitglieder
Heinz Leibundgut*
Marianne Lüthi*
Matthias Michel*
Carla Tschümperlin
Patrik Wettstein*

Kontrollorgane

Interne Revision
Denis Teuffer

Aktienrechtliche Revisionsstelle
Präsident
Adrian Kalt

Mitglieder
Patrick Storchenegger*
(Vizepräsident)
Silvia Thalmann-Gut*
Leonie Winter*
PricewaterhouseCoopers AG

Aufsichtsrechtliche Revisionsstelle
PricewaterhouseCoopers AG

Führungsstruktur

Stand 1. Januar 2015

Präsident der Geschäftsleitung
Pascal Niquille

Human Resources
Constantino Amoros

Recht und Compliance
Adrian Andermatt

Anlage- und Firmenkunden

Othmar Stöckli
Mitglied der Geschäftsleitung

Firmenkunden
Marc Praxmarer
→ Berufliche Vorsorge
→ Immobilienmarkt
→ Immobilienpromotoren/-investoren
→ Unternehmen

Investment Center
Alex Müller

Delegierte der Geschäftsleitung
Private Banking
René Bärlocher

Private Banking und
Institutional Clients
André Koller
→ Finanzplanung und Steuern
→ Institutional Clients & External
Asset Managers
→ Investment Services & Development
→ Private Banking

Finanzen und Risiko

Theodor Keiser
Mitglied der Geschäftsleitung

Finanzen
Bernhard Straub
→ Controlling
→ Rechnungswesen
→ Tresorerie/Mittelbeschaffung

Risiko
Andreas Janett
→ Bauten
→ Immobilienbewertungen /
-bewirtschaftung
→ Risikosteuerung und Risikoüberwachung
→ Spezialfinanzierungen

Marktregionen

Daniela Hausheer
Mitglied der Geschäftsleitung

Marktregion Berg
Raffaele Scorrano
→ Menzingen
→ Neuheim
→ Oberägeri
→ Unterägeri

Marktregion Ennetsee
Paul Suter
→ Cham
→ Hünenberg
→ Rotkreuz

Marktregion Lorze
Urs Bissig-Deplazes
→ Baar
→ Steinhausen
→ Zugerland

Marktregion Zug
Benedikt Nyffeler
→ Walchwil
→ Zug-Bahnhof
→ Zug-Herti
→ Zug-Postplatz

Zuger Kantonalbank direkt
Cyrill Estermann
→ E-Banking
→ Zuger KB direkt

Services und Partnermanagement

Petra Kalt
Mitglied der Geschäftsleitung

Marketing
Claudio Deplazes
→ Branding und Medien
→ Internet/Intranet
→ Kommunikation
→ Produktmanagement
→ Vertriebsmanagement

Partnermanagement und Informatik
Peter Wicki
→ Benutzersupport
→ Business Engineering
→ Midrange/Network
→ Plattform-Management
→ User-Management

Strategische Projekte
Patrick Hauser

Verarbeitung
Manfred Philipp
→ Basis-Dienstleistungszentrum
→ Betriebstechnik
→ Kredit-Dienstleistungszentrum
→ Operations Management: Wertschriften
→ Zahlungsverkehr

* vom Kanton gewählte Mitglieder

Kontakt

Zuger Kantonalbank
 Baarerstrasse 37
 CH-6301 Zug
 T +41 41 709 11 11
 F +41 41 709 15 55

service@zugerkb.ch
 www.zugerkb.ch



Geschäftsstellen		Geschäftsstellenleiter	Bancomat CHF/EUR	Bancomat mit Ein-/Auszahlung
Baar	Dorfstrasse 2	Urs Bissig-Deplazes	•	•
Cham	Einkaufszentrum Neudorf	Paul Suter	•	•
Hünenberg	Chamerstrasse 11	Martin Stiegelbauer	•	•
Menzingen	Höhenweg 1	André Merz	•	•
Neuheim	Dorfstrasse 1	Gilbert Giroud	•	•
Oberägeri	Poststrasse 4	Thomas Laube	•	•
Rotkreuz	Dorfmat 2	Katharina Ruck	•	•
Steinhausen	Zugerstrasse 5	Urs Bissig	•	•
Unterägeri	Zugerstrasse 26	Raffaele Scorrano	•	•
Walchwil	Dorfstrasse 2	Rolf Weber	•	•
Zugerland	Einkaufscenter Zugerland	Sandro Feusi	•	•
Zug-Bahnhof	Baarerstrasse 37	Jürg Ellenberger	•	•
Zug-Herti	Einkaufszentrum Herti	Roger Bossert	•	•
Zug-Postplatz	Bahnhofstrasse 1	Benedikt Nyffeler	•	•

Drittstandorte			
Baar	Spital		•
Baar	Oberdorf		•
Baar	Oberneuhofstrasse 12		•
Cham	S-Bahn-Haltestelle Alpenblick		•
Hünenberg See	S-Bahn-Haltestelle Zythus		•
Oberwil	Bushaltestelle Kreuz		•
Rotkreuz	Arkadenhof		•
Zug, Neustadt	Baarerstrasse 12		•

Zuger Kantonalbank
Baarerstrasse 37
CH-6301 Zug
T +41 41 709 11 11
F +41 41 709 15 55

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch